

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	München

Studiengang 01	„Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	166	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Ana-Maria Bodo-Hartmann, Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2023

Studiengang 02	„Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	„Informatik“		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	133	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	68	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 04	„Informatik mit integriertem Anwendungsfach“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	180	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	151	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n/v	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2022/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Nebenfachangebot A	„Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (Nebenfach)“	
Abschlussbezeichnung	richtet sich nach dem Hauptfach	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs-begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	172	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Nebenfachangebot B	„Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (Nebenfach)“	
Abschlussbezeichnung	richtet sich nach dem Hauptfach	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Nebenfachangebot C	„Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge (Nebenfach)“	
Abschlussbezeichnung	richtet sich nach dem Hauptfach	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	„Medieninformatik“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	85	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	105	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	63	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 06	„Medieninformatik“		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Nebenfachangebot D	„Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (Nebenfach)“	
Abschlussbezeichnung	richtet sich nach dem Hauptfach	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 07	„Mensch-Computer-Interaktion“		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019 – 30.09.2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	15
Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	15
Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	16
Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)	17
Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.).....	18
Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	19
Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	20
Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“	21
Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)	22
Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)	23
Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	24
Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)	25
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	26
Bündelübergreifende Aspekte	26
Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	27
Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	27
Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)	28
Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.).....	28
Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	29
Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	29
Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“	30
Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)	30
Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)	31
Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	31
Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)	32
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	34
Alle Studiengänge und Nebenfachangebote	34
Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	35
Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.).....	35
Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)	35
Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.).....	35
Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	36
Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	36
Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“	36
Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)	36

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)	36
Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“	37
Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)	37
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	38
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	<i>38</i>
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i>	<i>38</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	<i>39</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	<i>40</i>
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	<i>40</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	<i>41</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>41</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....</i>	<i>42</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	<i>42</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	43
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>43</i>
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>43</i>
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)</i>	<i>43</i>
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)</i>	<i>52</i>
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)</i>	<i>52</i>
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....</i>	<i>62</i>
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....</i>	<i>67</i>
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)</i>	<i>73</i>
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)</i>	<i>79</i>
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)</i>	<i>83</i>
<i>Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)</i>	<i>98</i>
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)</i>	<i>98</i>
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....</i>	<i>98</i>
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)</i>	<i>101</i>
<i>Studienerfolg (§ 14 MRVO)</i>	<i>102</i>
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)</i>	<i>106</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)</i>	<i>112</i>
<i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)</i>	<i>112</i>
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)</i>	<i>112</i>

	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	112
3	Begutachtungsverfahren.....	113
3.1	<i>Allgemeine Hinweise.....</i>	<i>113</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>115</i>
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	<i>117</i>
4	Datenblatt	117
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>117</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	<i>126</i>
5	Glossar.....	131

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Hinweis: evalag hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet. Im Rahmen dieser Systembewertung der Nebenfächer wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Sie werden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge. **Da es sich insofern bei der Begutachtung der Nebenfächer nicht um eine Akkreditierung handelt, wird auf das Formulieren von Empfehlungen und Auflagen verzichtet. Die Gutachtenden formulieren im Einzelfall ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung des Nebenfachangebotes.**

Bei der Systembewertung wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Konzeption der Nebenfachangebote:
 - Qualifikationsziele des Nebenfachs und Bezug zu den Qualifikationszielen des Hauptfaches
 - Konzeption der Inhalte des Nebenfaches und Bezug zum Hauptfach
- Studierbarkeit der Nebenfachangebote:
 - Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen
 - Prüfungsorganisation

Darüber hinaus wurden folgende übergreifende Strukturmerkmale betrachtet:

- Studienganggestaltung (Modularisierung, Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Immatrikulationsordnung, Verfahren und Kriterien zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen/Lissabon-Konvention, Diploma Supplement, Transcript of Records usw.)
- Studienbetrieb (Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Beratungs- und Betreuungsangebote, Prüfungsorganisation etc.)
- Qualitätssicherung (hochschuldidaktische Angebote, Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen/ Verbleibstudien, sonstige Studierendenbefragungen, Studierendenstatistik (Abbrecher, Studienerfolg))
- Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Nachteilsausgleich).

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Siehe Nebenfachangebot A

**Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für
Masterstudiengänge“**

Siehe Nebenfachangebot A

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Siehe Nebenfachangebot A

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig.

Kurzprofil des Studiengangs

Bündelübergreifende Aspekte

Die in diesem Bündel begutachteten Studiengänge werden von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) vom Institut für Informatik angeboten.

Laut Selbstbericht ist das Profil der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik der LMU durch eine national und international anerkannte Grundlagenforschung geprägt. Sie versteht die Mathematik, die Informatik und die Statistik nicht zuletzt als Querschnittsdisziplinen, deren Methoden vielfache Anwendung in der Forschung anderer natur-, geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer finden. Ferner sieht die Fakultät Forschung und Lehre in besonderer Art und Weise als Einheit, bei der theoretische und anwendungsorientierte Konzepte einander ergänzen. Nicht zuletzt dadurch eröffnen die unter dem Dach der Fakultät vereinten Fächer den Ausführungen der LMU zufolge für ihre Absolventinnen und Absolventen aller ihrer Studienangebote ausgezeichnete berufliche Perspektiven.

Am Institut für Informatik wird Forschung mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz, Datenbanksysteme und Data Mining, Mensch-Maschine-Interaktion, Mobile Computing und IT-Management, Software-Engineering, Logik und formale Methoden, sowie Bio- und Medieninformatik betrieben. Sie zeichnet sich laut Selbstbericht durch ihre interdisziplinäre Vernetzung mit zahlreichen Partnern in den Geistes-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften aus.

Das Fach Informatik wird an der LMU seit 1991 angeboten, wobei sich das Studienangebot in den 2000er Jahren ausdifferenziert hat. Die Studiengänge sollen zukünftige Informatikerinnen und Informatiker auf ihre Tätigkeit in typischen Arbeitsfeldern wie der industrielle Soft- und Hardware-Entwicklung im Bereich von Rechnerbetrieb und Organisation, in der Anwenderberatung und Schulung sowie in Forschung und Entwicklung vorbereiten.

Die LMU erläutert, dass für alle Studienangebote auf individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden besonderer Wert gelegt wird: Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare finden in überschaubarem Rahmen statt und die praktische Ausbildung erfolgt auf modernsten Arbeitsplatzrechnern und Kommunikationssystemen. Ferner können interessierte Studierende Studienarbeiten und Praktika in industrieller Zusammenarbeit durchführen und im gewählten Schwerpunktgebiet besteht die Möglichkeit, an aktuellen Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Dank der internationalen Kontakte der Informatik an der LMU bieten sich für qualifizierte Studierende außerdem vielfältige Möglichkeiten zur Absolvierung von Auslandsaufenthalten und Auslandspraktika.

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Die Informatik ist die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen mit dem Schwerpunkt auf deren automatischer Verarbeitung mit Hilfe von Rechenanlagen. Der Bachelorstudiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ deckt alle drei klassischen Kernbereiche der Informatik ab: Theoretische, Praktische und Technische Informatik. Den Studierenden werden die Grundlagen des Faches Informatik vermittelt und sie werden auf die berufliche Praxis vorbereitet. Studierende können für das Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus einem breiten Spektrum im Bereich der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften wählen („Betriebswirtschaftslehre“, „Biologie“, „Experimentalphysik“, „Geographie“, „Geophysik“, „Pädagogik/Bildungswissenschaft“, „Philosophie“, „Soziologie“, „Theoretische Physik“ oder „Volkswirtschaftslehre“).

Das Bachelorstudium „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ bereitet auf die berufliche Praxis auf dem Gebiet der Informatik in anwendungs-, herstellungs-, forschungs- und lehrbezogenen Tätigkeiten vor. Das Ziel der Ausbildung ist es, die Grundlagen des Faches in theoretischer, praktischer und anwendungsorientierter Hinsicht zu erarbeiten. Es soll die Befähigung entwickelt werden, vielfältige Probleme der Informationsverarbeitung selbständig zu erkennen und zu lösen. Das Studium vermittelt Erkenntnisse und Methoden in den zentralen Gebieten der Informatik auf der Basis formaler Grundlagen. Nach Abschluss der Ausbildung sollen Kenntnisse über Eigenschaften und formale Beschreibungsmöglichkeiten von Informationsverarbeitungsprozessen sowie über Strukturen und Wirkungsweisen von Informationsverarbeitungssystemen vorhanden sein. In Zusammenarbeit mit den Anwendern müssen komplexe, in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes abgefasste Aufgaben erfasst, formal abstrahiert und so strukturiert und formuliert werden können, dass sie einer maschinellen Lösung zugeführt werden können. Besondere Bedeutung kommt der Fähigkeit zu, sich auf wechselnde Aufgabengebiete einzustellen, sich den wandelnden Bedingungen der Praxis der Informationsverarbeitung anzupassen und diesen Wandel aktiv mitzugestalten.

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Studierende mit Freude an mathematischem und logisch-analytischem Denken. Von Vorteil sind außerdem die Neigung zu genauem und gründlichem Arbeiten, Abstraktionsfähigkeit und Flexibilität (bei der Suche nach Ansätzen zur Problemlösung), Zähigkeit und Durchhaltevermögen (bei der Entwicklung von Problemlösungsverfahren) sowie Aufgeschlossenheit und Kommunikationsfähigkeit (für das Arbeiten in Teams).

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ weist ein ähnliches Profil auf wie der Bachelorstudiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“

(Studiengang 01). Der Bachelorstudiengang „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ unterscheidet sich vom Bachelorstudiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ dadurch, dass die technischen, theoretischen und mathematischen Grundlagen ein etwas geringeres Gewicht erhalten. Er richtet sich damit an Studierende, die dem gewählten Nebenfach ein größeres Gewicht einräumen und innerhalb der Informatik mehr Wert auf den Anwendungsbezug als auf die technischen und theoretischen Hintergründe legen. Zur Auswahl als Nebenfach stehen folgende Fächer: „Antike und Orient“, „Geschichte“, „Kunst, Musik, Theater“, „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaften“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaften“.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Im konsekutiven Masterstudium „Informatik“ soll die Ausbildung im Fach Informatik bzw. in der Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen mit dem Schwerpunkt auf deren automatischer Verarbeitung von Rechenanlagen vertieft werden.

Die LMU bietet als Volluniversität ein fachlich breit gefächertes Umfeld aus Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften. Durch Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten wird laut Selbstbericht teils schon auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen ein direkter Anwendungsbezug möglich. Auch innerhalb des Instituts für Informatik sind Studierende im Masterstudium oft direkt in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Der Masterstudiengang „Informatik“ bietet durch seine Struktur eine sehr große Wahlfreiheit bei der Schwerpunktsetzung an. Studierende können so eine fachliche Vertiefung in den verschiedensten Aspekten des Faches erreichen. Je nach Wahl der Vertiefungsmodule, des Praktikumsthemas und des Themas der Masterarbeit verfolgen die Studierenden entweder eine stärkere Anwendungs- oder eine stärkere Forschungsorientierung. Eine starke Forschungsorientierung qualifiziert insbesondere für eine Promotion und eine akademische Karriere, ein stärker anwendungsorientiertes Studium qualifiziert ebenfalls für eine Promotion, aber eher im industriellen Bereich.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Informatik, Medieninformatik oder einer anderen Variante des Faches. Anforderungen beinhalten logisch-analytisches und systemorientiertes Denken, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, ausreichende Grundkenntnisse in Informatik aus dem Erststudium in den mathematischen Grundlagen und den Bereichen Rechnerarchitektur, Programmiersprachen, Betriebssysteme, Datenbanken, Software Engineering und Theoretische Informatik sowie adäquate Kenntnisse der englischen Sprache.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ weist ein ähnliches Profil auf wie der Bachelorstudiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (Studiengang

01). Der Bachelorstudiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ unterscheidet sich vom Bachelorstudiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ dadurch, dass Mathematik, Statistik bzw. Computerlinguistik als mögliche Anwendungsfächer im Bachelorstudium der Informatik integriert sind. Dadurch sollen Redundanzen im Studienangebot vermieden und die Inhalte besser miteinander verzahnt werden.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Das Nebenfachstudium „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ behandelt die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen mit dem Schwerpunkt auf deren automatischer Verarbeitung mit Hilfe von Rechneranlagen und vermittelt einen Einblick in alle drei klassischen Kernbereiche der Informatik: Theoretische, Praktische und Technische Informatik.

Grundsätzlich bietet die LMU als Volluniversität ein breites Spektrum an Bachelorstudiengängen, in denen insbesondere im Bereich der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften oftmals ein Nebenfach im Umfang von 30 oder 60 ECTS-Punkten wählbar ist. So kann zu einem breiten Spektrum an Fächern ein technisches Grundverständnis in Informatik ergänzt werden. Durch eine passende Auswahl von Wahlpflichtmodulen ist eine noch genauere Ausrichtung auf das jeweilige Hauptfach möglich.

Beim Studium von „Informatik als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wird nicht davon ausgegangen, dass die Studierenden später im Beruf selbst als Informatikerinnen bzw. Informatiker tätig sind, wohl aber davon, dass sie mit Informatikerinnen und Informatikern zusammen in Projekten arbeiten. Als deren Hauptansprechpersonen sollen sie die Konzepte der Informatik so gut kennen und verstehen, dass sie mit ihnen fachlich kommunizieren können. Die in der 30 ECTS-Punkte-Variante des Nebenfachangebots für Bachelorstudiengänge vermittelten Kenntnisse sollten darüber hinaus ausreichen, die Arbeit der Informatikerinnen und Informatiker auch beurteilen und sogar kontrollieren zu können.

Zielgruppe sind somit Studierende anderer Hauptfächer, die eng mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten möchten.

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Vgl. hierzu auch das Profil des Nebenfachangebotes A.

Das Nebenfachstudium „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ entspricht, wenn man vom im Hauptfachstudium zu wählenden Nebenfach und der im

Hauptfachstudium außerdem erfolgenden Grundausbildung in Mathematik absieht, der Hälfte des Studiums der Informatik als Hauptfach. Der Modulkatalog umfasst dabei im Wesentlichen die Module, für die man eine geringere mathematische Grundausbildung benötigt. Laut Selbstbericht konzentriert sich das Studium auf die praxisrelevanten Anteile, sodass die Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss Tätigkeiten aufnehmen können, die durchaus anspruchsvolle Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Informatik erfordern.

Zielgruppe sind somit Studierende anderer Hauptfächer, die entweder eng mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten oder in ihrem jeweiligen Fachgebiet Informatik-Systeme selbst kompetent umsetzen möchten.

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“ behandelt die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen mit dem Schwerpunkt auf deren automatischer Verarbeitung mit Hilfe von Rechneranlagen und vermittelt einen vertieften Einblick in alle drei klassischen Kernbereiche der Informatik: Theoretische, Praktische und Technische Informatik.

Zielgruppe sind grundsätzlich die Studierenden von Masterstudiengängen mit einem Nebenfach, die entweder eng mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten oder selbst in ihrem jeweiligen Fachgebiet Informatik-Systeme kompetent umsetzen möchten.

Das Nebenfachangebot der Informatik steht im Masterbereich derzeit insbesondere Studierenden des Masterstudiengangs „Computerlinguistik mit Nebenfach“ und des Masterstudiengangs „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ offen. Laut Selbstbericht umfassen diese bereits einige mathematische Grundlagen und Aspekte der digitalen Informationsverarbeitung und werden durch die Wahlpflichtmodule aus der Informatik sehr gut ergänzt. Durch eine passende Auswahl von Wahlpflichtmodulen ist den Studierenden im Nebenfachstudium der Informatik eine genaue Ausrichtung auf ihr jeweiliges Hauptfach möglich, wobei die Auswahlregeln gleichzeitig sicherstellen, dass alle drei klassischen Kernbereiche der Informatik in einem gewissen Mindestumfang abgedeckt sind.

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Die Medieninformatik ist eine angewandte Informatik, die sich mit der zunehmend digitalen Informationsverarbeitung in den Medien und dem hierdurch ausgelösten Zusammenwachsen von modernen Konzepten der Informatik, digitalen Kommunikationstechniken und Multimedia beschäftigt.

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ ist dementsprechend eine besondere Variante des Informatik-Studiums. Laut Selbstbericht ist die Ausbildung stärker anwendungsorientiert und es wird weniger Theorie gelehrt. Medieninformatik enthält gestalterische Elemente, bindet andere Disziplinen ein und gibt einen intensiveren Überblick über Multimedia-Technologien. Dabei geht es nicht nur um die Anwendung existierender Software zur Medienbearbeitung, sondern vor allem um das Verständnis der Prinzipien dahinter und die Fähigkeit, Multimedia-Software selbst zu entwickeln.

Innerhalb der LMU kooperiert die Medieninformatik (neben der Mathematik) deshalb stark mit der Psychologie, den Kunst- und Wirtschaftswissenschaften, woraus sich die drei integrierten Anwendungsfächer Mensch-Maschine-Interaktion, Medienwirtschaft und Mediengestaltung ergeben.

Wer ein Studium der Medieninformatik absolviert, ist in der Lage, Computersysteme zu entwickeln, die als Medium der Kommunikation zwischen Menschen in den verschiedensten Kontexten dienen, und dabei nicht nur die technischen Grundlagen des Fachs, sondern auch Wissen über die Wahrnehmung, Denk- und Arbeitsweisen von Menschen, sowie gestalterische und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Zielgruppe sind dementsprechend Studierende mit ausgeprägtem technischem Verständnis, aber auch einem Interesse am Menschen, der Computersysteme nutzt, sowie an gestalterischen Aspekten und wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Vgl. hierzu auch das Profil des Studiengangs 05.

Der konsekutive Masterstudiengang „Medieninformatik“ ist laut Selbstbericht eine Variante des Informatik-Studiums mit einem Fokus auf die Medieninformatik und sehr großen Wahlfreiheit bei der Schwerpunktsetzung aufgrund der Struktur des Studiengangs. Studierende können so eine fachliche Vertiefung in den verschiedensten Aspekten des Faches erreichen.

Zielgruppe sind qualifizierte Studierende mit ausgeprägtem technischem Verständnis, aber auch einem Interesse am Menschen, der Computersysteme nutzt, sowie an mediengestützter Kommunikation, gestalterischen Aspekten und wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Vgl. hierzu auch das Profil des Studiengangs 05.

Das Nebenfachangebot „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS für Bachelorstudiengänge“ wurde speziell für den am Department Kunstwissenschaft der LMU angebotenen Bachelorstudiengang „Kunst und Multimedia“ geschaffen. Es deckt in diesem Studiengang die

technischen Aspekte multimedialer Kunstformen ab. Später wurde es auch Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pädagogik/Bildungswissenschaft“ zugänglich gemacht, um bei diesen eine technische Medienkompetenz auszubilden.

Ziel ist laut Selbstbericht dabei, vorwiegend gestalterisch oder pädagogisch denkenden Studierenden ein ausreichend solides Fundament im Verständnis der von ihnen verwendeten Technologien zu vermitteln, damit sie einfache Systeme in diesen Technologien selbst umsetzen können und ein so gutes Verständnis von den Potenzialen und Grenzen dieser Technologien gewinnen. Außerdem sollen sie in ihrem späteren künstlerischen Schaffen oder in der pädagogischen Praxis Technologien informiert auswählen und auch komplexere Umsetzungen kompetent betreuen und beauftragen können.

Zielgruppe sind laut Selbstbericht Studierende der Kunstwissenschaften, die in ihrer Arbeit über klassische künstlerische Medien wie Malerei und Plastik hinausgehen und digitale Medien in ihrer kreativen Arbeit intensiv verwenden wollen, sowie Studierende der Pädagogik, die digitale Medien in ihrer Berufspraxis verstärkt einsetzen möchten.

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ basiert auf dem Masterstudiengang „Medieninformatik“ (Studiengang 06). Im Vergleich zu den dort integrierten Anwendungsfächern Medienwirtschaft und Mediengestaltung weicht er jedoch noch etwas stärker vom Kern der Medieninformatik ab, indem er bestimmte Wahlfächer der Medieninformatik (Informationsvisualisierung und Mensch-Maschine-Interaktion 2) zu Pflichtfächern macht und in zwei Design-Workshops zudem einen noch stärkeren Fokus auf den interdisziplinären Dialog mit der Gestaltung legt. Das Institut für Informatik hat deswegen bei der Einführung dieses Studienganges beschlossen, ihn nicht „Medieninformatik mit Anwendungsfach Mensch-Maschine-Interaktion“ zu nennen, sondern ihn durch den Namen „Mensch-Computer-Interaktion“ stärker vom Masterstudiengang „Medieninformatik“ abzuheben. Diese Hervorhebung hat laut Selbstbericht zu einer sehr guten Wahrnehmung in der deutschen Studiengangs-Landschaft geführt und bewirkt, dass die Bewerberzahl mittlerweile die der Medieninformatik sogar übersteigt.

Das Studium der Mensch-Computer-Interaktion ist an der LMU, wie auch die Medieninformatik, eine Variante des Informatik-Studiums. Neben den klassischen Elementen der Informatik ist die Ausbildung stärker anwendungsorientiert und es wird weniger Theorie gelehrt. Mensch-Computer-Interaktion enthält gestalterische Elemente, bindet andere Disziplinen ein und gibt einen intensiveren Überblick über Multimedia-Technologien. Dabei geht es nicht nur um die Anwendung existierender Software zur Medienbearbeitung oder zur Entwicklung von

Benutzerschnittstellen, sondern vor allem um das Verständnis der Prinzipien und Prozesse dahinter und die Fähigkeit, solche Software selbst zu entwickeln.

Innerhalb der LMU kooperiert die Mensch-Computer-Interaktion stark mit den Kunstwissenschaften und stellt weitere Angebote durch die Beschäftigung von Dozierenden aus Psychologie und Design sicher. Der Masterstudiengang bietet durch seine Struktur eine sehr große Wahlfreiheit bei der Schwerpunktsetzung an. Studierende können so eine weitere fachliche Vertiefung in den verschiedensten Aspekten der Informatik und Medieninformatik erreichen.

Wer ein Studium der Mensch-Computer-Interaktion absolviert, ist in der Lage, Computersysteme zu entwickeln, die sich an Benutzerinnen und Benutzern orientieren, und dabei nicht nur die technischen Grundlagen der (Medien-) Informatik, sondern auch Wissen über die Wahrnehmung, Denk- und Arbeitsweisen von Menschen, sowie gestalterische und Gebrauchs-Aspekte zu berücksichtigen.

Zielgruppe sind dementsprechend Studierende mit ausgeprägtem technischem Verständnis, aber auch einem Interesse am Menschen, der Computersysteme nutzt, sowie an gestalterischem Arbeiten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge und Nebenfachangebote

Die Gutachtenden konnten sich im Laufe der Begehung und aufgrund der umfangreichen Dokumentation einen umfassenden Eindruck von den zu begutachtenden Studiengängen verschaffen. Die Gutachtenden sind in jeder Hinsicht von den Studiengangskonzepten und ihrer Einbindung in das gesamte Studiengangsangebot der LMU überzeugt. Sie konnten feststellen, dass die Hochschule eine fundierte Ausbildung auf hohem Niveau mit entsprechenden inhaltlichen Ansprüchen anbietet. Diesbezüglich zeigen sich die Gutachtenden auch vom starken Forschungsbezug und der hohen Aktualität der Lehrinhalte beeindruckt. Ferner konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Studiengänge für Bewerberinnen und Bewerber sehr attraktiv sind, was sich nicht zuletzt auch in den hohen Studierendenzahlen widerspiegelt; in diesem Zusammenhang fiel den Gutachtenden auch der für Informatikfächer hohe Frauenanteil in den Studiengängen positiv auf.

Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind aus Sicht der Gutachtenden jeweils schlüssig und die Studiengänge weisen einen systematischen Aufbau auf. Darüber hinaus merken die Gutachtenden an, dass die Studiengänge durch eine wertvolle thematische Vielfalt charakterisiert sind, was auf das breite Angebot der LMU und allen voran auf die Kombination der Hauptfächer mit bereichernden Nebenfächern zurückzuführen ist. Diesbezüglich weisen die Gutachtenden darauf hin, dass die von der LMU gewählte Studienstruktur auch die Integration von hochaktuellen Inhalten ermöglicht und weiterhin die Mobilität der Studierenden unterstützt.

Die Gutachtenden stellten fest, dass die Studiengänge – insbesondere die Masterstudiengänge – zur Eigenverantwortung der Studierenden anregen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden zwar prinzipiell sehr begrüßenswert, birgt aber gleichzeitig das Risiko einer erschwerten Studierbarkeit aufgrund einer potenziell fehlenden Orientierung sowie einer verbesserungswürdigen Informationspolitik in Kombination mit den zum Zeitpunkt der Begehung festgestellten eingeschränkten Beratungskapazitäten. Daher identifizierten die Gutachtenden an dieser Stelle während der Begehung Entwicklungspotenziale. Ebenfalls im Bereich der Studierbarkeit sahen die Gutachtenden Verbesserungsmöglichkeiten, was die Einhaltung der Regelstudienzeit anbelangt. Weitere Bereiche, in denen die Gutachtenden Optimierungsbedarf ausmachten, betrafen die kompetenzorientierte Beschreibung der Module sowie die Kommunikation über erfolgte Monitoring-Maßnahmen und deren Ergebnisse. Die Hochschule wurde im Rahmen des Feedbackschreibens nach der Begehung über die Mängel informiert und hat diese bereits im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife sowie im Zuge der Stellungnahme im laufenden Verfahren beseitigt (vgl. Kapitel „Curriculum“, „Ressourcenausstattung“ und „Studierbarkeit“ sowie Kapitel 3.1).

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Der Studiengang überzeugt durch eine breite Grundausbildung der Informatik, die in den späteren Studiensemestern durch eine reiche Palette an Wahlmöglichkeiten in Bereichen wie Data Science und HCI ergänzt wird. Die Aktualität des Studienangebotes ist weiterhin hervorzuheben.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach fügt sich den Gutachtenden zufolge ausgezeichnet in das Studienangebot der LMU ein. Die Grundausbildung in der Informatik ist auch hier auf hohem Niveau. Die Breite des Angebots wird trotz des umfangreichen Nebenfachs beibehalten. Das umfangreiche Nebenfach bietet für breit interessierte Studierende eine attraktive Alternative zum Bachelorstudiengang mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach und eine solide Spezialisierung im gewählten Nebenfach.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Der Masterstudiengang bietet nach Ansicht der Gutachtenden den Studierenden ein breites Angebot aktueller Themen wie z. B. Data Science und gewährt Studierenden durch ein außerordentlich breites Portfolio große Freiheiten bei der Wahl ihrer Studieninhalte. Damit bereitet der Studiengang sehr gut auf Karrieren sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft vor. Weiterhin möchten die Gutachtenden insbesondere die „Vertiefenden Themen“ positiv hervorheben.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Der Bachelorstudiengang mit integriertem Anwendungsfach ist nach Einschätzung der Gutachtenden eine sehr gute und sinnvolle Ergänzung zu den beiden anderen Bachelorstudiengängen. Die Breite und Qualität der grundständigen Informatikausbildung bleibt erhalten. Durch die gelungene Abstimmung auf ein Anwendungsfach wie Mathematik, Statistik bzw. Computerlinguistik werden Doppelungen im Studienangebot vermieden und eine breite Ausbildung nicht nur in der Informatik, sondern auch im Anwendungsfach ermöglicht. Die inhaltliche Verzahnung ist sehr gelungen.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Das Gutachtergremium konnte sich einen guten Eindruck vom Nebenfachangebot A machen. Für Studierende anderer Hauptfächer ist es im Sinne einer Vorbereitung auf die allgemeine Digitalisierung sehr begrüßenswert. Hierfür ist die Auswahl der Inhalte passend gewählt.

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Die Gutachtenden wertschätzen, dass mit der breiten Vertiefung im Bereich der Informatik eine sinnvolle Spezialisierung für Studierende anderer Hauptfächer erfolgt.

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Das Gutachtergremium konnte sich einen guten Eindruck vom Nebenfachangebot machen. Hiermit wird ein vertiefter Einblick in die drei klassischen Kerngebiete der Informatik für Masterstudierende ermöglicht.

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Positiv aufgefallen ist der intensive Überblick über Multimedia-Technologien und der starke Anwendungsbezug. Die Gutachtenden begrüßen insbesondere den hohen Frauenanteil im Studiengang.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Im Hinblick auf die Attraktivität des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere das breite Portfolio an möglichen Wahlpflichtveranstaltungen sehr überzeugend. Hierdurch wird die Gesamtthematik sehr gut abgedeckt und es entstehen zahlreiche Vertiefungsmöglichkeiten. Als vorbildlich ist auch die Einbindung von Praktika anzuführen.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Das Gutachtergremium konnte sich einen guten Eindruck vom Nebenfachangebot machen. Die Gutachtenden wertschätzen, dass mit der breiten Vertiefung im Bereich der Medieninformatik ein solides Fundament für das Verständnis relevanter Technologien gelegt wird.

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept. Es weist eine hohe Attraktivität auf, die sich auch in den Bewerberzahlen widerspiegelt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge und alle Nebenfachangebote als Teil von Vollzeitstudiengängen konzipiert. Die grundständigen Bachelorstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) auf und haben einen Umfang von jeweils 180 ECTS-Punkten. Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Nebenfächer werden über drei (Nebenfachangebot C) bzw. fünf Semester (Nebenfachangebot A, B und D) studiert. Die konsekutiven Masterstudiengänge weisen jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) auf und haben einen Umfang von jeweils 120 ECTS-Punkten.¹ Sie führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und berechtigen die Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die Masterstudiengänge bilden laut § 3 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) gemeinsam mit einem Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten der Fachrichtung Informatik oder eines verwandten Faches eine konsekutive Bachelor-/Master-Kombination. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit bis zum Masterabschluss in dieser Kombination im Vollzeitstudium zehn Semester (fünf Jahre).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge des Bündels sind konsekutiv.² Bezüglich der Profile der Masterstudiengänge gilt, dass die Studierenden je nach Wahl der Vertiefungsmodule, der Praktikumsthemen und des Themas der Masterarbeit einen eher anwendungsorientierten oder einen eher forschungsorientierten Abschluss anstreben (können). Sämtliche Hauptfach-Studiengänge sehen gemäß § 14 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) eine Abschlussarbeit vor (Bachelor- bzw. Masterarbeit), die im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt wird und mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, eine für die Studienziele relevante Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In den Bachelorstudiengängen werden jeweils 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben; die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 14 Wochen

¹ Die Studienzeit der Bachelor- und Masterstudiengänge wird jeweils in § 5 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) geregelt und der Umfang des Studiengangs in § 6 der PStO.

² Vgl. § 1 der jeweiligen PStO.

(bzw. im Bachelorstudiengang Medieninformatik 15 Wochen). In den Masterstudiengängen werden für die Masterarbeit jeweils 25 ECTS-Punkte vergeben; die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 19 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge sind in § 3 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung sowie in der jeweiligen Satzung über das Eignungsverfahren geregelt.

Für die Aufnahme eines der drei Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten in Informatik oder einem verwandten Fach aus dem Inland oder Ausland vorausgesetzt. Darüber hinaus sind die Masterstudiengänge bewerbungspflichtig; für die Aufnahme der Masterstudiengänge ist laut § 1 der jeweiligen Satzung „Eignungsverfahren“ die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorgesehen. Dieses wird vom Institut für Informatik für alle drei Masterstudiengänge gemeinsam durchgeführt. Die Modalitäten des Verfahrens sind in der jeweiligen Satzung geregelt. Das Eignungsverfahren wird von einer vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik bestellten Auswahlkommission durchgeführt. Für das Eignungsverfahren reichen Bewerberinnen und Bewerber folgende Unterlagen ein: Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums, Aufsatz über das Interesse und die Fähigkeiten für das jeweilige Masterstudium sowie vorbereitend auf das Auswahlgespräch Lebenslauf, Fragebogen und, soweit vorhanden, Nachweise über andere Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden, sowie Nachweise über praxisrelevante Tätigkeiten. Als Ergebnis des Verfahrens werden Bewerberinnen oder Bewerber laut Selbstbericht entweder aufgrund der eingereichten Unterlagen direkt zugelassen, mit Auflagen zugelassen, zu einem Interview (Auswahlgespräch) eingeladen oder abgelehnt. Auflagen müssen innerhalb der ersten beiden Studiensemester im Masterstudium erbracht werden und können für verschiedene Studiengänge unterschiedlich sein. Sie müssen nur bestanden werden und die Note geht an keiner Stelle in den Masterstudiengang ein.³

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

³ Die möglichen Auflagen in den Eignungsverfahren ergeben sich aus der einführenden Beschreibung in den Eignungssatzungen (jeweils in § 1 Satz 3). Dort werden beispielsweise für Informatik ausreichende Grundkenntnisse gefordert in „mathematischen Grundlagen und den Bereichen Rechnerarchitektur, Programmiersprachen, Betriebssysteme, Datenbanken, Softwareengineering und Theoretische Informatik...“. Diese Teilaspekte werden direkt in entsprechenden Veranstaltungen im Bachelorstudium abgebildet, und bei deren Fehlen erfolgt die Auflage, die jeweils entsprechenden Veranstaltungen noch zu besuchen.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Bachelorstudiengängen der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) und in den Masterstudiengängen der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen.⁴ Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Laut § 22 der jeweiligen PStO setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Masterzeugnis (Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Masterurkunde (Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache und Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Es liegen Muster in englischer Sprache für sämtliche Studiengänge vor. Die Muster entsprechen jeweils der aktuell gültigen Fassung von 2018. Die prozentuale Notenverteilung wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines bzw. zweier aufeinander folgender Semester vermittelt werden können. Das Modulhandbuch liegt jeweils für alle Pflichtmodule und für alle Wahlpflichtmodule vor.⁵ Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt; in den Modulhandbüchern wird jeweils auf die PStO verwiesen. Alle Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen (vgl. Kapitel „Curriculum“), zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Punkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind jeweils in § 11 sowie in Anlage 2 der PStO geregelt. Für einige Module wird die Auswahl zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen definiert (vgl. Kapitel „Prüfungssystem“). In sämtlichen Studiengängen umfassen alle Module ein Vielfaches von drei ECTS-Punkten und in aller Regel nicht weniger als sechs ECTS-Punkte. Einige Pflichtmodule umfassen lediglich drei ECTS-Punkte. Eine inhaltlich-didaktische Begründung der Hochschule für die Unterschreitung der

⁴ Vgl. § 2 der jeweiligen PStO. Bei den Nebenfächern richtet sich der zu verleihende Abschlussgrad nach dem jeweiligen Hauptfach.

⁵ Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife und im Zuge der Stellungnahme das Modulhandbuch für die Studiengänge 01, 02, 04 und 05 überarbeitet.

Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten liegt für sämtliche Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule vor.⁶

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Der Umfang jedes Moduls beträgt für alle Studiengänge jeweils ein Vielfaches von drei ECTS-Punkten. Für ein Modul werden ECTS-Punkte gewährt, wenn die in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung einer durchschnittlichen Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Durchschnittlich werden in allen Studiengängen jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben. Für den Bachelorabschluss müssen jeweils 180 ECTS-Punkte erbracht werden; die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erbracht. Die Bachelorarbeiten in den grundständigen Studiengängen werden jeweils mit 12 ECTS-Punkten und die Masterarbeiten in den konsekutiven Masterstudiengängen jeweils mit 25 ECTS-Punkten kreditiert.⁷

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung⁸ ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen regelt § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. § 21 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung der Nebenfachangebote. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der LMU oder in Studiengängen anderer staatlicher oder staatlich anerkannter

⁶ Hierbei handelt es sich laut Selbstbericht durchweg um Angebote mit einer entsprechend niedrigen Gewichtung innerhalb des jeweiligen Studiengangs, die jedoch nicht sinnvoll mit anderen Veranstaltungen in einem größeren Modul und gemeinsamer Modulprüfung kombinierbar sind.

⁷ Vgl. § 6 und § 14 der jeweiligen PStO.

⁸ In Bayern wird nicht zwischen Anerkennung (hochschulische Leistungen) und Anrechnung (außerhochschulische Leistungen) unterschieden, d. h. in Bayern wird der Terminus „Anrechnung“ für Anerkennung (Lissabon) verwendet. Vgl. § 63 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG).

Hochschulen in Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, werden demnach angerechnet, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Gleiches gilt für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind. Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind; dabei dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention sind somit vollumfänglich erfüllt. Die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen fällt der zuständige Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin bzw. des zuständigen Fachvertreters. Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt und die Notensysteme stimmen überein, wird die Note direkt übernommen; stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch den Vorsitz des Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung eine Note festgesetzt. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Abschlusszeugnis als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das zu begutachtende Bündel setzt sich aus Studiengängen zusammen, die so entweder bereits akkreditiert worden sind oder aber im Zuge einer Umstrukturierung aus bereits bestehenden Studiengängen entstanden sind. Alle Studiengänge der Informatik und Medieninformatik sind gemäß Angabe der Hochschule in den seit 2019 vergangenen Jahren reformiert und deutlich weiterentwickelt worden, was (nicht zuletzt im Zusammenspiel mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie) zu einer Akkreditierungslücke geführt hat. Aus diesem Grund stand zunächst die Weiterentwicklung der (Vorläufer-)Studiengänge seit der Erstakkreditierung im Fokus der Gespräche.

Zu den Schwerpunkten der Gespräche zählten außerdem die Qualifikationsziele, die Profile der Studiengänge sowie die Studieninhalte, die Struktur der Studiengänge und die damit einhergehenden Kombinationen zwischen Haupt- und Nebenfächern.

Ein zentraler Aspekt der Gespräche war außerdem die Studierbarkeit und damit verbunden die Regelstudienzeit, Abbrecher:innenquoten und die Beratung von Studierenden. In diesem Zusammenhang wurden auch geplante und bereits ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit thematisiert. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und Konzepte zur Verbesserung der Studierbarkeit sowie zur Wirksamkeit der bereits getroffenen Maßnahmen eingereicht hat, die in die Bewertung eingeflossen sind. Dies ist in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Berichtes sowie im Kapitel 3.1 dokumentiert.

Mit der Hochschulleitung wurden schließlich die Entwicklungsperspektiven und Überschneidungsfreiheit sowie die Ressourcenausstattung besprochen.

Ferner wurde die perspektivische Weiterentwicklung der Studiengänge besprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studienangebote sind in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen unter § 1 festgelegt. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind in den jeweiligen Modulhandbüchern definiert.

Laut Selbstbericht steht bei den Hauptfachstudiengängen die wissenschaftliche Befähigung und die Fähigkeit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit innerhalb des jeweiligen Fachs im Vordergrund, während bei den Nebenfachangeboten der Fokus auf einer Vermittlung der technischen Grundlagen des Fachs liegt, die wiederum hilfreich bei der Ausübung des jeweiligen Hauptfachs sind.

Die Dimension der Persönlichkeitsbildung wird der Hochschule zufolge einerseits durch fachübergreifende Lehrangebote innerhalb der Studiengänge, wie z. B. „Persönliche und Soziale Kompetenz“ adressiert. Andererseits wird auch in den fachspezifischen Angeboten, wo dies angemessen ist, auf die gesellschaftliche Relevanz und entsprechende Verantwortung der Studierenden eingegangen. Beispiele hierfür sind die Fächer IT-Sicherheit, Ethik und Recht in der Informatik, oder Mensch-Maschine-Interaktion, in denen jeweils ein Bewusstsein für die Verantwortung der Absolventinnen und Absolventen geschaffen wird, später in ihrer Berufsausübung für sichere, benutzbare, rechtssichere und ethisch vertretbare Computersysteme zu sorgen und den gesellschaftlichen Dialog diesbezüglich aktiv mitzugestalten.

Alle Studiengänge enthalten Module, die dem Erwerb neuen Wissens (Wissensverbreiterung, -vertiefung und -verständnis) dienen, beispielsweise Vorlesungen über spezifische Teilgebiete der Informatik, wie z. B. Rechnerarchitektur, Datenbanken oder Künstliche Intelligenz. Im zugehörigen Übungsbetrieb und den Praktika wird das erworbene Wissen angewendet und vertieft. In Veranstaltungen wie „Wissenschaftliches Arbeiten und Lehren“ oder den Bachelor- und Masterseminaren wird die Erarbeitung und Kommunikation neuen Wissens erlernt und in den Abschlussmodulen findet der Transfer des im Studium erworbenen Wissens auf neue wissenschaftliche Aufgabenstellungen statt.

Im Lehrbetrieb werden spätestens seit der Corona-Pandemie digitale Lehr- und Lernsysteme regelmäßig eingesetzt. Während es vor der Pandemie das erklärte Ziel der LMU war, auf mindestens 10 % digitaler Lehrangebote zu kommen, stieg dieser Anteil während der Pandemie auf zeitweise fast 100 %. Mit dem Entfall der Einschränkungen durch die Pandemie ist die LMU weitgehend zum regulären Präsenz-Lehrbetrieb zurückgekehrt, aber digitale Formate sind seitdem als Ergänzung und Bereicherung der Angebote geblieben.

Die LMU bietet hierzu beispielsweise Unterstützung in Form der Lernplattform Moodle mit zentralem Support, Schulungen und festen Ansprechpersonen, darüber hinaus die Plattform LMUCast zur Bereitstellung von Vorlesungsaufzeichnungen oder anderen medialen Angeboten. Unterstützt werden diese Angebote durch die Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre, die sehr praxisbezogene Handreichungen zur digitalen Lehre anbietet (vgl. Kapitel „Personalausstattung“). Diese Angebote werden in den vorliegenden Studiengängen ausgiebig

genutzt und von den Studierenden auch ganz selbstverständlich in Anspruch genommen bzw. eingefordert. Naturgemäß findet sich hier die Medieninformatik der LMU zufolge im Vergleich etwas in der Vorreiterrolle.

Der Erwerb genereller Medienkompetenz und/oder fachspezifischer digitaler Kompetenz gehört in Informatik- und Medieninformatik-Studiengängen zu den zentralen Qualifikationszielen.

Zur Vermittlung wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Qualifikationen werden im Folgenden spezifische Angaben zu den einzelnen Studiengängen gemacht:

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang „Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ bereitet laut Selbstbericht durch das relativ feste Grundgerüst an Pflichtmodulen auf Berufe in der gesamten Breite der Informatik vor. Die Studierenden werden somit auf die berufliche Praxis auf dem Gebiet der Informatik in anwendungs-, herstellungs-, forschungs- und lehrbezogenen Tätigkeiten vorbereitet.⁹ Das Ziel der Ausbildung ist es, die Grundlagen des Faches in theoretischer, praktischer und anwendungsorientierter Hinsicht zu erarbeiten.

Neben der Vermittlung der mathematischen Grundlagen deckt der Studiengang auch die Vermittlung der Grundlagen aller Informatik-Teilbereiche ab. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Probleme aus verschiedenen Anwendungsbereichen systematisch zu strukturieren und in eine Form zu überführen, in der sie mithilfe von Computertechnik lösbar sind.

Die zu diesem Studiengang gewählten Nebenfächer aus dem großen Angebot der LMU bilden dabei das Verständnis einer bestimmten Anwendungsdomäne aus.

Neben der klassischen Softwareindustrie finden Absolventinnen und Absolventen ihren Einsatz in praktisch allen Dienstleistungs- und Industriebereichen, die mit Computerunterstützung arbeiten. Dies sind in Bayern beispielsweise die Automobilindustrie oder das Versicherungswesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben.

⁹ Vgl. PStO § 1.

Darüber hinaus sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Online-Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig sind.

Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Studiengang 01

Der Bachelorstudiengang „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ ist insbesondere hinsichtlich des Angebots von Nebenfächern betont anwendungsorientiert ausgerichtet.¹⁰ Dadurch erhalten die technischen, theoretischen und mathematischen Grundlagen ein etwas geringeres Gewicht als im Studiengang „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“. Er richtet sich damit an Studierende, die dem gewählten Nebenfach ein größeres Gewicht einräumen und innerhalb der Informatik mehr Wert auf den Anwendungsbezug als auf die technischen und theoretischen Hintergründe legen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

¹⁰ Vgl. § 1 PStO.

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Masterstudiengangs „Informatik“ ist es, Grundlagen des Faches in theoretischer, praktischer und anwendungsorientierter Hinsicht zu vermitteln.¹¹ Dies umfasst insbesondere Methoden zur Lösung von Anwendungsproblemen und deren Umsetzung in computergerechte Form. Der Studiengang soll das vorhandene Wissen der Studierenden verbreitern und vertiefen, ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten fördern und ihnen Kenntnisse zur Weiterentwicklung des Faches vermitteln.

Im Selbstbericht wird dargestellt, dass der Masterstudiengang mit seiner großen Wahlfreiheit darauf ausgerichtet ist, die fachliche Vertiefung in bestimmten Teilgebieten der Informatik zu fördern. Im Pflichtbereich finden sich lediglich Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten und zur persönlichen Kompetenz, sowie zwei Praktika. Der Wahlpflichtbereich deckt dagegen vertiefende Vorlesungen aus allen Teilbereichen der Informatik ab, und durch die Wahl der Module namens „Vertiefende Themen“ können Vorlesungen, Seminare und Praktika aus aktuellen Forschungsgebieten belegt werden, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Studienordnung noch nicht absehbar waren oder ein geringeres Gewicht hatten. So kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Informatik als Fachgebiet schnell weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Der konsekutive Masterstudiengang ermöglicht sowohl eine Vertiefung als auch eine Verbreitung von Inhalten. Nach Einschätzung der Gutachtenden erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Studiengang 01

Für den Bachelorstudiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ wurden die drei Anwendungsfächer Mathematik, Computerlinguistik und Statistik in die Studienordnung selbst integriert, um zu große Redundanzen zwischen dem Informatik-Kern und diesen Fächern als

¹¹ Vgl. § 1 PStO.

eigenständigen Nebenfächern zu vermeiden. Je nach Wahl eines der drei Anwendungsfächer lässt sich das Studium betont linguistisch, mathematisch bzw. statistisch ausrichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ bildet laut Selbstbericht die absolute Grundlage an Informatik-Kenntnissen ab. Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Kernkonzepte der Informatik gut genug, um im Beruf mit Informatikerinnen und Informatikern fachlich kompetent kommunizieren und deren Arbeit beurteilen zu können. Hier wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass die Studierenden später im Beruf selbst als Informatiker:innen tätig sind.¹²

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für ein Nebenfach angemessen und realistisch.

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten“ für Bachelorstudiengänge umfasst laut Selbstbericht den Kern der Informatik-Ausbildung des Hauptfachs. Absolventinnen und Absolventen sind danach in der Lage, eng mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten oder selbst in ihrem jeweiligen Fachgebiet einfachere Informatik-Systeme kompetent umzusetzen. Das Studium konzentriert sich der Studien- und Prüfungsordnung zufolge auf die praxisrelevanten Anteile, sodass die Absolvent:innen nach dem Abschluss Tätigkeiten aufnehmen können, die durchaus anspruchsvolle Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem IT-Bereich erfordern.¹³

¹² Vgl. § 2 PStO.

¹³ Vgl. § 2 PStO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“ baut auf einem grundständigen Studium auf, in welchem bereits Grundkenntnisse in Informatik erworben wurden, die im Nebenfach je nach individueller Ausrichtung durch Verbreiterung oder Vertiefung in einem bestimmten Bereich erweitert werden sollen.¹⁴

Das Nebenfach bietet laut Selbstbericht vollständige Wahlfreiheit aus dem Wahlpflicht-Katalog des Hauptfach-Masterstudiengangs Informatik. Dadurch soll es beliebige Vertiefungen in bestimmten Teilgebieten der Informatik ermöglichen, die jeweils zum gewählten Hauptfach passen. Da das Spektrum möglicher Hauptfächer sehr groß werden kann, wurde davon abgesehen, weitergehende Vorschriften zu machen, da es sonst unumgänglich gewesen wäre, individuelle Nebenfächer zu den verschiedenen Hauptfächern zu definieren. Das Institut für Informatik setzt hier auf die Beratung durch die zuständigen Prüfungsämter und Fachstudienberatungen, sowie auf mündige Studierende. Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge sind danach in der Lage, die für ihr Hauptfach relevanten Teilgebiete der Informatik in größerer Tiefe zu verstehen und dort mit Informatikerinnen und Informatikern kompetent zusammenzuarbeiten bzw. deren Arbeit zu beurteilen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ mit seinen drei integrierten Anwendungsfächern Medienwirtschaft, Mediengestaltung und Mensch-Maschine-Interaktion bereitet durch sein relativ festes Grundgerüst an Pflichtmodulen auf Informatik-Berufe in der gesamten Breite der Informatik in anwendungs-, herstellungs-, forschungs- und lehrbezogenen Tätigkeiten vor. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Grundlagen des Faches in theoretischer, praktischer und

¹⁴ Vgl. § 2 PStO.

anwendungsorientierter Hinsicht zu erarbeiten.¹⁵ Dabei erfolgt eine besondere Intensivierung im Bereich der digitalen Medien und, je nach gewähltem Anwendungsfach, in der Medienwirtschaft, -gestaltung oder Mensch-Maschine-Interaktion. Der Studiengang deckt neben den mathematischen Grundlagen auch die Grundlagen aller Informatik-Teilbereiche ab und versetzt Studierende in die Lage, Probleme aus verschiedenen Anwendungsbereichen systematisch zu strukturieren und in eine Form zu überführen, in der sie mithilfe von Computertechnik lösbar sind. Hierbei werden insbesondere die Erstellung, Verarbeitung und der Konsum digitaler Medien und des Computers als Kommunikationsmedium zwischen Menschen vertieft, und die zugehörigen gestalterischen bzw. wirtschaftlichen Prozesse vermittelt.

Neben der klassischen Softwareindustrie finden Absolventinnen und Absolventen ihren Einsatz in praktisch allen Dienstleistungs- und Industriebereichen, die mit Computerunterstützung arbeiten. Zusätzlich bringen sie die Qualifikation mit, den Menschen, der solche Systeme oder Dienstleistungen nutzt, schon bei der Entwicklung mit zu berücksichtigen und damit im Ergebnis stärker am Menschen orientierte Produkte zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Masterstudiengang „Medieninformatik“ erweitert das klassische Informatikstudium um den Aspekt des Computers als Medium der Kommunikation zwischen Menschen, wofür einerseits verstärkt die technischen Grundlagen digitaler Medien und andererseits auch die Interaktion zwischen Mensch und Computer betrachtet werden. Somit werden Absolvent:innen in die Lage versetzt, interaktive und multimodale Computersysteme zur menschlichen Kommunikation zu entwickeln, sowie selbst Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben.¹⁶ Mit seinen drei integrierten Anwendungsfächern Medienwirtschaft, Mediengestaltung und Medieninformatik selbst bietet der Masterstudiengang laut Selbstbericht eine wesentlich größere Wahlfreiheit als der zugehörige Bachelorstudiengang (siehe Studiengang 05). Hierdurch wird eine stärkere Vertiefung in bestimmten Teilbereichen der Medieninformatik ermöglicht. Im Pflichtbereich finden sich lediglich Veranstaltungen zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten und zur persönlichen Kompetenz, sowie zwei Praktika. Der Wahlpflichtbereich deckt dagegen vertiefende Vorlesungen

¹⁵ Vgl. § 1 PStO.

¹⁶ Vgl. § 1 PStO.

aus allen Teilbereichen der Informatik und Medieninformatik ab, und durch die Wahl der Modulnamens „Vertiefende Themen“ können Vorlesungen, Seminare und Praktika aus hochaktuellen Forschungsgebieten belegt werden, die zum Zeitpunkt der Festlegung der Studienordnung oft noch gar nicht absehbar waren oder ein viel geringeres Gewicht hatten. So kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Medieninformatik, wie auch die Informatik als Fachgebiet extrem schnell weiterentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ wurde laut Selbstbericht als Nebenfach zum Bachelorstudiengang „Kunst und Multimedia“ konzipiert, der am Department Kunstwissenschaften der LMU angeboten wird. Zudem wurde es später für Studierende der Pädagogik geöffnet. Es bildet daher speziell die dort benötigten Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien aus: Studierende erhalten eine Grundlage im Kern der Medientechnik und werden dann in überwiegend praxisorientierten Veranstaltungen an die technisch kompetente künstlerische oder pädagogische Verwendung dieser Medien herangeführt. In der Prüfungs- und Studienordnung ist festgehalten, dass das Nebenfach Grundkenntnisse und elementare Methoden in zentralen Gebieten der Informatik, der technischen Realisierung von Multimediaanwendungen und der benutzerbezogenen Entwicklung informationstechnischer Systeme vermittelt. Somit sollen sich Studierende einerseits Grundkenntnisse über Eigenschaften, Strukturen und Wirkungsweisen von Informationsverarbeitungsprozessen und Informationsverarbeitungssystemen, andererseits spezielle Kenntnisse über die Anwendung von Informationsverarbeitungssystemen für die Unterstützung menschlicher Kommunikations- und Interaktionsprozesse aneignen.¹⁷

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

¹⁷ Vgl. § 2 PStO.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Studiengang 06

Der Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ betrachtet die Interaktion zwischen Menschen und Computersystemen verschiedenster Art, wofür vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten der Informatik (bspw. Computergraphik, Benutzerschnittstellen oder künstlicher Intelligenz) sowie Methoden des Designs, der prototypischen Umsetzung und Evaluierung solcher Systeme vermittelt werden.¹⁸

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zentrale Idee bei der Konzeption der Bachelorstudiengänge in Informatik war gemäß Angabe im Selbstbericht, das Fach in seiner gesamten Breite jeweils fundiert abzubilden. Die jeweiligen Curricula orientieren sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) sowie der Association for Computing Machinery (ACM). Das Institut für Informatik der LMU besitzt mittlerweile dem Selbstbericht zufolge auch die notwendige Größe und fachliche Breite, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Diese Ausrichtung auf die Informatik in ihrer gesamten Breite spiegelt sich auch in der generischen Benennung „Informatik“ wider.

In allen zu akkreditierenden Studiengängen kommen im Wesentlichen drei verschiedene Modulformen zum Einsatz: Die klassische Universitätsvorlesung mit zugeordnetem Übungsbetrieb bildet das Rückgrat bei der Vermittlung von Grundlagen- und Spezialwissen in allen Teilbereichen der Informatik. Praktische Fertigkeiten wie die Programmierung, Softwareentwicklung und der Umgang mit digitalen Medien wird in Praktika vermittelt, die jeweils aus einem Plenum und aus praktischer Arbeit einzeln oder in Gruppen bestehen. Das wissenschaftliche Arbeiten wird schließlich in Seminaren vermittelt, in denen Studierende unter Anleitung selbständig Literatur recherchieren, diese zusammenfassen, die Zusammenfassung als Seminarbericht abgeben und in einem Abschlussvortrag vor Publikum vorstellen. Darüber hinaus gibt es einzelne Veranstaltungen mit einem Workshop-Charakter, die Dozentenvorträge

¹⁸ Vgl. § 1 PStO.

mit Diskussionen und Gruppenarbeiten verbinden, und die beispielsweise bei der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen verwendet werden.

Die Curricula aller Bachelorstudiengänge sind entsprechend der oben geschilderten Überlegungen laut Selbstbericht klar definiert mit Vorlesungen (jeweils mit Übung) aus allen Teilbereichen der Informatik sowie mit Praktika im Hard- und Software-Bereich (oder bei der Medieninformatik mit Medienbezug), Seminaren als methodischer Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten und überfachlichen Veranstaltungen zum Ausbilden persönlicher und sozialer Kompetenzen. So entsteht eine Mischung verschiedener, sich ergänzender Arbeitsweisen, unter denen jedoch die klassische Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen die zentrale Rolle beibehält. Hinzu kommt ein Studienanteil mit größerer Wahlfreiheit (Wahlpflichtbereich, vertiefende Themen), in dem Studierende aus den verschiedenen Spezialisierungen innerhalb der Informatik eine Auswahl treffen können, und sogar weitere, über den Pflichtbereich hinausgehende, praktische oder methodische Angebote belegen können. Während der Begehung wird erläutert, dass das Angebot der „Vertiefenden Themen“ der LMU aufgrund der flexiblen Konzeption die Möglichkeit bietet, rasch auf neue Entwicklungen in einem sehr dynamischen Feld zu reagieren. Durch die Mischung in der Struktur des Studiengangs wird sichergestellt, dass einerseits der Kern des jeweiligen Fachs unangetastet bleibt, andererseits aber auch Vertiefungen je nach Interessenlage der Studierenden möglich sind, und zwar in der von ihnen präferierten Lernform (Vorlesung, Praktikum oder Seminar).

Studierende im Bachelorstudium sind insbesondere heterogen bezüglich ihrer mitgebrachten Programmiererfahrung. Während manche Studierende zu Beginn ihres Studiums bereits aus privatem Interesse mehrere Programmiersprachen beherrschen, erlernen andere in der „Einführung in die Programmierung“ im 1. Semester ihre erste Programmiersprache. Dem wird beispielsweise im „Softwareentwicklungspraktikum“ dadurch Rechnung getragen, dass neben einem Plenum und einer Zentralübung auch Gruppen zu jeweils 4-5 Studierenden in individuellen Tutorien betreut werden. So kann laut Selbstbericht im Detail auf die auftretenden Probleme, aber auch auf den Kenntnisstand der Studierenden eingegangen werden.

Die Masterstudiengänge zielen auf eine Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere auch im Rahmen einer weiterführenden Promotion ab. Aus diesem Grund steht gleich am Beginn der empfohlenen Modulfolge ein Modul zum Wissenschaftlichen Arbeiten und Lehren. Hier werden Studierende in die grundlegenden Methoden zur Erzielung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu deren Vermittlung eingewiesen. Dies bildet die Grundlage für das selbständige wissenschaftliche Arbeiten in allen weiteren Modulen des Masterstudiums, insbesondere im wissenschaftlichen Seminar sowie im Abschlussmodul.

Die zentrale Idee bei der Konzeption der Masterstudiengänge in Informatik und Medieninformatik war die Ermöglichung einer weitgehenden Wahlfreiheit innerhalb der am Institut für Informatik vertretenen Teilgebiete der Informatik. Die Masterstudiengänge haben daher einen relativ kleinen Kern an Pflichtmodulen, zu denen neben einem wissenschaftlichen Seminar und zwei Praktika lediglich die überfachlichen Angebote gehören. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, aus einem großen Wahlpflichtbereich eine für sie passende Ausrichtung ihres Masterstudiums zu wählen. Im Rahmen der vorgesehenen „Vertiefenden Themen“ können sie hochaktuelle Angebote des Instituts belegen, die sich beispielsweise an ganz aktuellen Entwicklungen in der Forschung festmachen oder durch Gastforschende unterrichtet werden, und zwar in der von den individuellen Studierenden präferierten Lernform (Vorlesung, Praktikum oder Seminar).

Im Unterschied zur Informatik treffen die Medieninformatik und die Mensch-Computer-Interaktion im Master hier eine etwas stärkere Festlegung, um das fachliche Profil etwas von dem der Informatik abzugrenzen; gleichzeitig besteht hier auch die Möglichkeit, Module oder Abschlussarbeiten aus den angrenzenden Fakultäten zu belegen, mit denen die beiden Studiengänge zusammenarbeiten.

Durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie wurden zunächst gezwungenermaßen digitale Lehrformate eingeführt, in denen sich Studierende unabhängig von konkreten Vorlesungszeiten im eigenen Lerntempo und an beliebigen Orten mit den Inhalten beschäftigen können. Das Spektrum reicht dabei von einfachen Vorlesungsaufzeichnungen bis zu interaktiven (Moodle-)Lernmodulen mit Videos, Quizen und interaktiven Aufgabenstellungen. Die Bereitstellung von Vorlesungsmaterialien und Übungsaufgaben sowie die Abgabe der Lösungen dazu wird auf digitalen Lehrplattformen (Moodle und Uni2Work) unterstützt.

Obwohl derzeit kaum noch Einschränkungen aufgrund der Pandemie bestehen, sind viele dieser Angebote erhalten geblieben und ermöglichen es beispielsweise Studierenden mit anderen Präferenzen bzgl. Lerntempo und -zeiten, sich diese Inhalte im eigenen Tempo zu erarbeiten. Die kompetente Erstellung solcher Angebote wurde von Anfang der Corona-Beschränkungen an durch die Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre unterstützt.

Die neu an der LMU angesiedelte Professur für Technologie-Enhanced Learning forscht darüber hinaus im Bereich der teilautomatischen Bewertung von beispielsweise Programmieraufgaben sowie zu gegenseitigem Feedback der Studierenden, um insbesondere Skalierungsproblematiken bei sehr betreuungsintensiven Veranstaltungen zu adressieren. Solche Verfahren sind derzeit in der von der Professur angebotenen Lehrveranstaltung „Einführung in die Programmierung“ in Erprobung. Insbesondere das Peer-Feedback zeigt – auch gerade mit einer heterogenen Studierendenschaft – vielversprechende Ergebnisse.

Das Angebot zweier Bachelorstudiengänge des Clusters, „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ sowie „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“, als ein Angebot aus einem Hauptfachstudium der Informatik sowie einem von den Studierenden zu wählenden Nebenfach mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten folgt schließlich dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus Haupt- und Nebenfächern bestehen können; hierfür sind grundsätzlich Nebenfächer im Umfang von 15, 30 oder 60 ECTS-Punkten vorgesehen – dieses Modell wurde inzwischen auch auf sehr wenige und inhaltlich speziell geeignete Masterstudiengänge erweitert. Die wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ („Studiengangssatzung“) festgelegt; im Cluster ‚Informatik/Medieninformatik‘ selbst enthalten sind die Nebenfächer „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“, „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“, „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“ und „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“.

Die Studienverlaufspläne sind dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen dieses Bachelorstudiums sind 150 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 30 ECTS-Punkte in einem Nebenfach zu erwerben.

Die an der LMU möglichen Nebenfächer ergänzen zum Studium der Informatik eine direkte Anwendungs-Perspektive. So können Studierende bereits im Studium Kompetenzen in einem zweiten Fach erlangen, dessen Fragestellungen sie dann einer Lösung mit Hilfe von Computern zugänglich machen. Die als Nebenfach wählbaren Nebenfächer sind in der Studiengangssatzung festgelegt.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs können derzeit zwischen folgenden Nebenfachangeboten im Umfang von 30 ECTS-Punkten wählen: „Betriebswirtschaftslehre“, „Biologie“, „Experimentalphysik“, „Geographie“, „Geophysik“, „Pädagogik/Bildungswissenschaft“, „Philosophie“, „Soziologie“, „Theoretische Physik“ und „Volkswirtschaftslehre“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Gleichzeitig stellten die Gutachtenden bei der Begehung Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Beschreibung der Qualifikationsziele einzelner Module fest (Module P 5, P 13 und P 17)¹⁹ und ersuchten die Hochschule um eine Überarbeitung in Hinblick auf die modulspezifische Kompetenzorientierung. Darüber ist die Hochschule mit dem Feedbackschreiben informiert worden. Die LMU hat in der Folge im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife das Modulhandbuch überarbeitet und die aktualisierte Version nachgereicht, mit der die Gutachtenden einverstanden sind.

Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge.

Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst. Insbesondere die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch die Wahl der Nebenfächer aus einem breiten Spektrum bietet nach Einschätzung der Gutachtenden eine große Flexibilität und entsprechende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Gutachtenden möchten auch die „Vertiefenden Themen“ lobend hervorheben, regen in diesem Zusammenhang jedoch an, die Kommunikation an die Studierenden bezüglich der damit verbundenen Möglichkeiten noch transparenter zu gestalten. Die Gutachtenden wertschätzen in diesem Zusammenhang, dass die LMU der Stellungnahme zufolge die Regeln zur Belegung und eine für jedes Semester jeweils aktualisierte Aufstellung der als „Vertiefende Themen“ anrechenbaren Veranstaltungen auf den Webseiten der Studiengangskoordination bereitstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

¹⁹ Die Module werden auch in anderen Studiengängen eingesetzt. Dies betrifft für das Modul P 5 den Studiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B.Sc.) (P 4) sowie den Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) (P 6); für das Modul P 13 den Studiengang „Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten“ (B.Sc.) (P 14) und den Studiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B.Sc.) (WP28); und für das Modul P 17 die Studiengänge „Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten“ (B.Sc.) (P 13),; „Informatik mit integriertem Anwendungsfach (B.Sc.) (WP 17) und „Medieninformatik“ (B.Sc.) (P 17).

Im Rahmen dieses Bachelorstudiums sind 120 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach zu erwerben.

Die an der LMU möglichen Nebenfächer ergänzen zum Studium der Informatik eine direkte Anwendungs-Perspektive. So können Studierende bereits im Studium Kompetenzen in einem zweiten Fach erlangen, dessen Fragestellungen sie dann einer Lösung mit Hilfe von Computern zugänglich machen. Die als Nebenfach wählbaren Nebenfächer sind in der Studiengangssatzung festgelegt.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs können derzeit zwischen folgenden Nebenfachangeboten im Umfang von 30 ECTS-Punkten wählen: „Antike und Orient“, „Geschichte“, „Kunst, Musik, Theater“, „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaften“, „Sprache, Literatur, Kultur“, „Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft“ und „Wirtschaftswissenschaften“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge.

Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst. Insbesondere die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch die Wahl der Nebenfächer aus einem breiten Spektrum bietet nach Einschätzung der Gutachtenden eine große Flexibilität und entsprechende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Gutachtenden möchten auch die „Vertiefenden Themen“ lobend hervorheben, regen in diesem Zusammenhang jedoch an, die Kommunikation an die Studierenden bezüglich der damit verbundenen Möglichkeiten noch transparenter zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, wobei insgesamt zwölf Wahlpflichtmodule zu wählen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bachelorstudiengang „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ wählen die Studierenden aus den Wahlpflichtbereichen „Anwendungsfach Computerlinguistik“, „Anwendungsfach Mathematik“ und „Anwendungsfach Statistik“ genau einen Wahlpflichtbereich. Durch die integrierten Anwendungsfächer soll eine direkte Anwendungs-Perspektive zum Studium der Informatik ermöglicht werden. So können Studierende bereits im Studium Kompetenzen in Mathematik, Statistik und Computerlinguistik erlangen, um dann die dortigen Fragestellungen einer Lösung mit Hilfe von Computern zugänglich zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Informatik als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergänzt laut Selbstbericht zum Studium des jeweiligen Hauptfaches eine grundlegende Informatik-Kompetenz. So können Studierende später innerhalb ihres jeweiligen Hauptfaches kompetent mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten und deren Arbeit beurteilen und kompetent unterstützen.

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist derzeit durch die Studierenden folgender Bachelorstudiengänge wählbar: „Mathematik“, „Statistik und Data Science“ und „Geographie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden vertreten die Ansicht, dass die Themenauswahl innerhalb des Nebenfaches geeignet gewählt ist und einem logischen Aufbau folgt. Möglichkeiten des selbstgestalteten Studierens ergeben sich durch das Konzept des Zwei-Fach-Studiums an sich. Sie befinden das Konzept für überzeugend und stimmig.

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Informatik als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten ergänzt zum Studium des jeweiligen Hauptfaches eine durchaus solide Informatik-Kompetenz. So können Studierende später innerhalb ihres jeweiligen Hauptfaches einfache Informatik-Probleme selbst bearbeiten und bei komplexeren Problemen deren Lösung kompetent beauftragen, überwachen und an der Konzeption mitwirken. Innerhalb der LMU bezieht sich das vor allem auf das stark wachsende Gebiet der Digital Humanities.

Das Nebenfach „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“ ist derzeit durch die Studierenden folgender Bachelorstudiengänge wählbar: „Geschichte“, „Kunstgeschichte“, „Musikwissenschaft“, „Philosophie“, „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“, „Ägyptologie und Koptologie“, „Alter Orient“, „Archäologie: Europa und Vorderer Orient mit Nebenfach“, „Buddhistische und Südasiatische Studien“, „Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie“, „Ethnologie“, „Japanologie“, „Naher und Mittlerer Osten“, „Sinologie“, „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Anglistik“, „Buchwissenschaft“, „Computerlinguistik“, „Deutsch als Fremdsprache“, „Finnougristik“, „Germanistik“, „Griechische Philologie“, „Griechische Studien“, „Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft“, „Italianistik“, „Latinistik“, „Nordamerikastudien“, „Phonetik und Sprachverarbeitung“, „Romanistik“, „Skandinavistik“, „Slavistik“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Informatik als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergänzt das Masterstudium des jeweiligen Hauptfaches (derzeit: „Computerlinguistik“ oder „Phonetik und Sprachverarbeitung“) um vertiefte Informatik-Kompetenzen. So können Studierende später im Anschluss an das Studium kompetent mit Informatikerinnen und Informatikern zusammenarbeiten und deren Arbeit beurteilen und kompetent unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ wurde maßgeblich durch den ehemaligen Institutsdirektor und früheren Inhaber des Lehrstuhls für Medieninformatik an der LMU konzipiert. Zum Zeitpunkt seiner Entstehung als Diplomstudiengang im Jahr 2003 gab es in Deutschland keine Vorlagen oder Empfehlungen für eine technisch ausgerichtete Medieninformatik. Existierende Studiengänge waren damals überwiegend aus anderen Fächern wie der Kommunikationswissenschaft motiviert. Die Medieninformatik an der LMU hingegen verstand sich von Anfang an im Kern als Informatik-Variante, die wie der bereits existierenden Informatik-Studiengang eine Ausbildung in der vollen Breite der Informatik beabsichtigt. Um Raum für die zusätzlichen medienbezogenen Inhalte zu schaffen, wurden hierfür leichte Abstriche bei den formalen und mathematischen Grundlagen gemacht. Die medienspezifischen Anteile umfassen einerseits die technischen Grundlagen digitaler Medien am Computer (Text, Bild, Ton, Video) bezüglich Speicherung und Übertragung, aber andererseits auch Aspekte des praktischen Umgangs mit digitalen Medien (Gestaltung, Nutzung, Geschäftsmodelle). Hieraus leiten sich die drei integrierten Anwendungsfächer Mediengestaltung, Medienwirtschaft und Mensch-Maschine-Interaktion logisch ab.

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ enthält als einziger der hier zu akkreditierenden Studiengänge ein Modul „Benutzerstudien“ als Bestandteil des integrierten Anwendungsfaches Mensch-Maschine-Interaktion. Dieses Modul hat einen doppelten Nutzen: Einerseits bringt es alle Studierenden einmal selbst in die Situation, als Probandin bzw. Proband an einer Benutzerstudie teilzunehmen, wie sie im Prozess der benutzerzentrierten Entwicklung von Systemen üblich ist. Andererseits sorgt das Modul auch dafür, dass später, wenn Studierende eine solche Benutzerstudie im Rahmen ihrer Abschlussarbeit durchführen, hierfür auch genügend Probandinnen und Probanden zur Verfügung stehen. Das Konzept ist bei der experimentellen Psychologie abgeschaut, die mit ihren verpflichtenden „Versuchspersonenstunden“ ebenfalls dieses doppelte Ziel verfolgt. Die Versuchspersonenstunden der Psychologie an der LMU sind

mit den Benutzerstudien innerhalb der Medieninformatik austauschbar, da beide auf das Methodenrepertoire kontrollierter Experimente zurückgreifen, wenn auch mit unterschiedlichen Fragestellungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch seine Struktur bietet der Studiengang eine große Wahlfreiheit bei der Schwerpunktsetzung an. Studierende können so eine fachliche Vertiefung in den verschiedensten Aspekten des Faches erreichen. Laut Selbstbericht wurde der Masterstudiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ vom Masterstudiengang „Medieninformatik“ lediglich aus dem Grund abgespalten, dass die Vertiefung im Anwendungsfach Mensch-Maschine-Interaktion etwas umfangreicher als die der anderen Anwendungsfächer ausfällt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 02

Während der Begehung wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Studiengängen „Medieninformatik“ (M. Sc.) und „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.) umfassend diskutiert. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Profile der beiden Studiengänge nicht ausreichend differenziert, sodass die Gutachtenden zunächst erwogen haben, eine Schärfung der Profile der beiden Studiengänge im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale zu empfehlen. Die LMU hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass sie die Profile künftig weiter schärfen wird. Dies begrüßen die Gutachtenden explizit und sehen deshalb von der Formulierung einer Empfehlung ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Medieninformatik als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten ergänzt zum Studium des jeweiligen Hauptfaches (derzeit: „Kunst und Multimedia“ sowie

„Pädagogik/Bildungswissenschaften“) ein grundlegendes technisches Verständnis von und eine grundlegende Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Sachstand zu Studiengang 06

Eine Besonderheit im Curriculum des Masterstudiengangs „Mensch-Computer-Interaktion“ sind die Veranstaltungen „Design-Workshop 1+2“. Die Idee hinter diesen Veranstaltungen besteht darin, Studierende der Mensch-Computer-Interaktion mit gestalterisch Tätigen im Bereich der Entwicklung von Interaktionskonzepten zusammenzubringen. Da eine Design-orientierte Denk- und Herangehensweise nicht zum originären Repertoire der Informatik gehört, arbeitet das Institut für Informatik hier mit anderen Fachbereichen zusammen. Zu Beginn des Studienganges war das der Studiengang „Industrial Design“ an der TUM. Nach dessen Einstellung wird die Kooperation nun mit den Kunstwissenschaften der LMU fortgeführt.

Im Design-Workshop 1 geht es zunächst darum, die Denk- und Ausdrucksweise im Bereich Gestaltung kennenzulernen, um den interdisziplinären Dialog erst zu ermöglichen. Der Design-Workshop 2 bringt dann Teams aus Studierenden der Mensch-Computer-Interaktion und der Gestaltung zusammen, um gemeinsam Interaktionskonzepte zu einem konkreten Problem aus der Industrie zu entwickeln. So arbeitet der Design-Workshop 2 regelmäßig mit wechselnden Industrie-Partnern zusammen, die hierfür auch eine Beihilfe zum Lehrbetrieb der LMU zahlen. Dieses Lehrkonzept wurde 2019 mit dem Lehrinnovationspreis der LMU ausgezeichnet. Die regelmäßige Organisation ist durch einen Privatdozenten in Daueranstellung gesichert, dessen Ernennung zum APL-Professor derzeit in Vorbereitung ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 06

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die LMU pflegt laut Selbstbericht über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten weltweit.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Studierende können ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Programm Erasmus+ (Projektzeitraum: 2021–2027) stellte das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE). Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements, in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA 103 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA107) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozentinnen und Dozenten sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an zwei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus und wird in der neuen Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz mit den Universitäten in Paris, Lund, Porto und Szeged unterstützt, um die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in einer neuen Struktur zu bündeln: Zusammen mit ihren Partnern bildet die LMU die European University Alliance for Global Health (EUGLOH).

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 200 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen

Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.

- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Mobilität durch individuelle Entsendung

Die allermeisten Lehrenden am Institut für Informatik haben dem Selbstbericht zufolge im Rahmen ihrer akademischen Laufbahn eine gewisse Zeit an ausländischen Universitäten verbracht und stehen zudem oft im aktiven wissenschaftlichen Austausch mit Arbeitsgruppen im In- und Ausland. Die Studierenden können auf dieses Netzwerk zurückgreifen, indem sie für Praktika oder Abschlussarbeiten eine solche Arbeitsgruppe besuchen: Die Mobilität der Studierenden wird beispielsweise dadurch unterstützt, dass (nach individueller Absprache mit dem jeweiligen Prüfungsausschuss) einzelne Module, die an anderen Hochschulen (egal ob an der TUM, an anderen deutschen Universitäten oder im Ausland) belegt werden können, für alle Elemente des Curriculums anerkannt werden. Zudem werden regelmäßig Abschlussarbeiten im Rahmen von Auslandsaufenthalten angefertigt, indem die Lehrenden des Instituts für Informatik ihre Auslandskontakte nutzen und es Studierenden so ermöglichen, Forschungsthemen an internationalen Universitäten zu bearbeiten und darüber eine an der LMU einzureichende Abschlussarbeit verfassen.

Die Kontakte hierfür werden durch die Lehrenden im Anschluss an ein individuelles Gespräch hergestellt. Studierende vereinbaren dann ein konkretes Forschungsthema mit ihren Gastgeberinnen oder Gastgebern, das durch die Lehrenden freigegeben wird, die den Kontakt hergestellt haben. Die Betreuung und Bewertung erfolgt dann komplett an der jeweiligen Gastuniversität, die formale Abwicklung als Einzelpraktikum, Bachelor- oder Masterarbeit jedoch an der LMU. Somit ist eine formale Anerkennung der dortigen Leistungen gar nicht nötig, sondern es handelt sich formal gesehen um reguläre Praktika oder Abschlussarbeiten. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die vermittelnden Lehrenden, die auch als verantwortliche Hochschullehrende unterschreiben.

Als Zeitfenster für solche Aufenthalte bietet sich normalerweise das letzte Studiensemester bei Abschlussarbeiten bzw. die vorlesungsfreie Zeit bei Einzelpraktika an. Im Rahmen der Anbahnung dieser Aufenthalte werden Studierende regelmäßig auch auf die Förderangebote der LMU und des DAAD zur internationalen Mobilität hingewiesen.

Innerhalb des Erasmus-Programms ergeben sich am Institut für Informatik folgende Zahlen:

2021/22: 26 Outgoing-Studierende, davon 1 Nebenfachstudierende:r.

2022/23: 35 Outgoing-Studierende

2023/24: bisher 28 Outgoing-Studierende

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten, sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als sehr positiv ein. Studierenden wird ein Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu absolvieren, sehr gut. Dazu tragen einerseits die zahlreichen Partnerschaften bei, außerdem ermöglicht die flexible Gestaltung der Studiengangsstruktur die Inanspruchnahme eines Auslandsaufenthaltes ohne explizites Mobilitätsfenster.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster richten sich im Nebenfachstudium in erster Linie nach dem jeweils gewählten Hauptfach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Nebenfachangebot A

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Nebenfachangebot A

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Nebenfachangebot A

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für das Institut für Informatik liegt eine Kapazitätsrechnung (Stand 08.02.2023) vor. Demnach besteht das Institut derzeit aus 17 Professuren²⁰, zwei Juniorprofessuren sowie 63 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit hat jede Professur durchschnittlich knapp vier Mitarbeiterstellen zur Verfügung, um die von ihr angebotenen Vorlesungen durch Übungen zu unterstützen und darüber hinaus Seminare und Praktika sowie sonstige Lehrveranstaltungen zu organisieren.

Zudem sind am Institut für Informatik insgesamt auch noch einmal etwa genauso viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittmitteln beschäftigt. Diese haben zwar kein Lehrdeputat, helfen aber in vielen Fällen aus eigenem Interesse in der Lehre mit, um Zugang zu Studierenden zu bekommen, die dann wiederum im Rahmen von Abschlussarbeiten und Praktika in deren Forschung mitarbeiten. So steht in der Praxis eine höhere Lehrkapazität zur Verfügung, was sich auch in der Abrechnung der Lehrdeputate am Ende des Semesters widerspiegelt, die regelmäßig überschritten werden. Nur so ist auch zu erklären, dass in den Jahren bis 2022 die Bachelorstudiengänge in Informatik mit einer Überlast von zuletzt ca. 230 % überhaupt betrieben werden konnten. Der zum Wintersemester 2022/23 eingeführte Numerus Clausus lässt die LMU hoffen, dass die Auslastungssituation in den kommenden Jahren wieder zum Normalzustand zurückkehren wird.

Sämtliche Vorlesungen am Institut für Informatik werden durch die Professorinnen und Professoren des Instituts gehalten, die auf diese Weise die jeweiligen Grundlagen ihres Gebietes kompetent vertreten und auch ständig neue Impulse aus ihrer aktuellen Forschung einbringen können. In den zugehörigen Übungen werden diese Inhalte durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, ggf. unterstützt durch wissenschaftliche Hilfskräfte als Tutorinnen bzw. Tutoren, praktisch vertieft. Wissenschaftliche Seminare und Praktika werden unter fachlicher Aufsicht der jeweiligen Professorinnen und Professoren durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts abgehalten, die wiederum – bei entsprechender Größe der Veranstaltung – studentische Tutorinnen und Tutoren zur Betreuung von Kleingruppen Studierender anleiten.

Die LMU verfügt dem Selbstbericht zufolge über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem

²⁰ Von den Professuren waren zum Zeitpunkt der Begehung vier aufgrund laufender Ausschreibungs- oder Berufungsverfahren noch nicht besetzt bzw. wiederbesetzt. Zwischenzeitlich sind nach Auskunft der Hochschule zwei dieser Professuren (W3 Theoretische Informatik und W3 Programmiersprachen und KI) besetzt; die beiden anderen (W3 Medieninformatik und W2 Datenbanken) befinden sich im (Wieder-)Besetzungsverfahren, wobei die Kernlehre jenseits der Wahlangebote nach Auskunft der Hochschule derweil durch andere Kolleg:innen vertreten und die Studierbarkeit somit gemäß Angabe der Hochschule nicht gefährdet wird.

Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Die LMU bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung.²¹ Dabei werden alle relevanten Entwicklungsfelder in den Blick genommen; von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Die LMU hebt dabei u. A. hervor, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben; die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre²² zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung, vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z. B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden kürzlich Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten auszeichnen zu lassen. Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expertengremium, bestehend aus Hochschuldidaktikerinnen und Hochschuldidaktikern von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Schließlich gibt es seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“²³ zu erwerben. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Frauenbeauftragten durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung. Die Seminare aus der Reihe „Gender und Diversity in der Lehre“ setzen sich mit Fragen der

²¹ Vgl. <https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung/index.html>, zuletzt abgerufen am 21.07.2023.

²² Vgl. <https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html>, zuletzt abgerufen am 21.07.2023.

²³ Vgl. <https://www.frauenbeauftragte.uni-muenchen.de/weiterbildung/genderidlehre/index.html>, zuletzt abgerufen am 21.07.2023.

Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschullehre auseinander und richten sich an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der LMU in der Lehre tätig sind.

An alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Management.²⁴ Das Center ist eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung an der LMU, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und seither fundierte Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist. Alle angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen sind wissenschaftlich fundiert und speziell auf die Bedürfnisse der LMU-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler abgestimmt. In seinem Personalentwicklungsprogramm in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Kommunikation, Gesundheit, Werte sowie Führung und Motivation im Lehr- und Lernprozesse setzt das Center auf Intensivtrainings in kleinen Gruppen, Vorträge, Individualcoaching sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Auf Wunsch wird eine individuelle Beratung für Lehrstühle und Forschungseinrichtungen angeboten. Zudem umfasst das Angebot digitale Seminare und Beratungen, was eine ortsungebundene Teilnahme ermöglicht. Das Center arbeitet mit einem fest angestellten Team von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, das durch externe Trainerinnen und Trainer sowie Coaches ergänzt wird. Bei Interesse ist es möglich, mehrere Veranstaltungen zu kombinieren und ein Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz zu erhalten. Die fachliche Weiterentwicklung der Lehrenden wird neben deren aktiver Forschungstätigkeit auch durch die regelmäßige Gewährung von Forschungssemestern unterstützt. Obwohl diese punktuell zwar Lehrkapazität kosten, zeigen sie mittel- und langfristig einen positiven Effekt auf die Aktualität der Lehrinhalte und auf die Kontakte zur Förderung der Mobilität Studierender.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das a) speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeht und b) Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozialer Kompetenz, Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

²⁴ Vgl. <https://www.peoplemanagement.uni-muenchen.de/index.html>, zuletzt abgerufen am 21.07.2023.

Die Lehrenden der Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik werden regelmäßig bereits bei ihrer Einstellung im Rahmen der Vereidigung über das Arbeitsumfeld an der LMU und insbesondere die Weiterbildungsangebote informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden lehrt im Studiengang eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist dabei ebenfalls grundsätzlich sichergestellt. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist gewährleistet. Insgesamt befinden die Gutachtenden die personelle Ausstattung in der Lehre unter Berücksichtigung der sich noch im Berufungsverfahren befindenden Professuren angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die derzeitige Überlastung durch die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren und die Einführung des Numerus Clausus abdeckbar sein sollte. Nach Ansicht der Gutachtenden ist gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Koordination seiner Studiengänge und zum Betrieb des Prüfungsamtes verfügt das Institut für Informatik dauerhaft über eine Lebenszeitstelle. Darüber hinaus stehen bis 2026 Mittel im Umfang von zwei TV-L E13-Stellen für den technischen Support zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird derzeit eine externe Kraft zur Wartung des Softwaresystems Uni2Work zur Lehrunterstützung und Prüfungsverwaltung finanziert. Zudem hat das Institut für Informatik derzeit eine 50 % E13-Stelle aus Studienzuschüssen geschaffen, mit der das Prüfungsamt und

die Studiengangskoordination unterstützt werden. Weitere Aufgaben in der Lehrplanung werden durch die Geschäftsstelle des Instituts für Informatik übernommen. Jedem Lehrstuhl steht darüber hinaus durchschnittlich eine halbe Sekretariats- und eine halbe Technik-Stelle zur Verfügung.

Prinzipiell hätte das Institut die Möglichkeit, auf Dienstleistungen des Prüfungsamtes Naturwissenschaften Innenstadt (PANI) zurückzugreifen, das hierfür mit zentralen Ressourcen ausgestattet ist. Voraussetzung dafür wäre jedoch eine Modellierung der Studiengänge in den dort verwendeten Softwaresystemen HIS-POS und LSF, die mittlerweile ihren Lebenszyklus überschritten haben und durch die Herstellerfirma HIS nicht mehr gewartet werden. Daher verwaltet das Institut für Informatik seine Studiengänge selbst und betreibt auch das zugehörige Prüfungsamt selbst.

Diese Ressourcensituation führt derzeit den Darstellungen der LMU zufolge zu höheren Antwortzeiten bei der Verbuchung von Noten, Erstellung von Zeugnissen und Bearbeitung von Anfragen Studierender, als dies wünschenswert wäre. An der LMU läuft derzeit ein Auswahlprozess, in dessen Rahmen ein übergreifendes Campusmanagement-System eingeführt werden soll. Das Institut für Informatik hat hier sein Interesse an einer Pilot-Rolle bei der Einführung bekundet und erhofft sich von einem solchen Wechsel zu einem aktuellen und LMU-weit eingesetzten System mittelfristig eine weitere Entspannung der Situation und insbesondere einen sinnvolleren Mitteleinsatz in Prüfungsamt und Studiengangskoordination, sowie eine Anbindung an das PANI oder ein anderes zentrales Prüfungsamt. Während der Begehung bestätigen die Studierenden die sehr hohen Wartezeiten und führen aus, dass sich diese unter Umständen auch auf die Studierbarkeit auswirken (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“).

Organisatorisch werden Lehrende und Studierende durch die universitätsübliche Ausstattung in Form von Sekretariaten und einer Rechnerbetriebsgruppe unterstützt, die beispielsweise die in der praktischen Lehre benötigten Rechnerpools betreiben.

Das Institut für Informatik betreibt eine Bibliothek in den eigenen Räumen, in der neben wissenschaftlichen Journalen und Büchern auch eine größere Sammlung an Lehrbüchern für die verschiedenen Teilgebiete der Informatik bereitgehalten werden. Neben dem physischen Zugriff auf diese Bücher regelt die Institutsbibliothek für alle Mitarbeitenden und Studierenden auch den elektronischen Zugang zu Informatik-Veröffentlichungen wie Fachzeitschriften und elektronische Versionen der Lehrbücher.

Die räumlichen Ressourcen für die Lehre werden an der LMU zentral verwaltet. Die Universität verfügt über eine große Anzahl von Gebäuden im Innenstadtbereich, die für die Lehre zur Verfügung stehen. Die dort befindlichen Räume werden in jedem Semester durch die zentrale Raumvergabestelle der LMU vergeben. Hierzu beantragt das Institut für Informatik nach Abschluss der Lehrplanung die benötigten Räume mit Angaben zu Größe und Ausstattung.

Zuguteilt werden normalerweise gut erreichbare Räume mit angemessener Ausstattung in den Räumen des Instituts für Informatik, im LMU-Hauptgebäude oder dessen Umfeld. Darüber hinaus verfügt das Institut über eigene, kleinere Räume, die direkt innerhalb des Instituts bzw. innerhalb der Arbeitsgruppen verwaltet werden und beispielsweise für Seminare mit bis zu 20 Studierenden geeignet sind.

Neben den Hörsälen und Seminarräumen betreibt das Institut für Informatik insgesamt sieben sog. CIP-Pools an verschiedenen Standorten in der Innenstadt. Dabei handelt es sich um Räume mit Desktop-Computern, auf denen eine standardisierte Software-Umgebung zur Verfügung steht, sowie die Möglichkeit, auf Server für Spezialanwendungen zurückzugreifen. Zudem stehen in diesen Räumen Drucker zur Verfügung. Der Zutritt wird teilweise über die LMU-Card geregelt, teilweise sind die Räume frei zugänglich zu Öffnungszeiten der Universität. Die CIP-Pools werden im Rahmen praktischer Veranstaltungen genutzt, insbesondere zur Programmierung.

Die Arbeitsgruppen der Medieninformatik betreiben darüber hinaus medienspezifische Labors und Studios, in denen die Lehre mit Bezug zu digitalen Medien abgewickelt wird. Ferner stehen dort auch mehrere Prototyping-Werkstätten zur Verfügung, in denen Studierende Hardware- und Design-Prototypen erstellen können, sowie dedizierte Räume zur Durchführung von Benutzerstudien. Die LMU führt aus, dass die Lehre hier ganz direkt von der Forschung in diesen Arbeitsgruppen profitiert, da Teile dieser Ausstattung im Rahmen von Forschungsprojekten beschafft wurden, hier aber für die Lehre genutzt werden.

Das Institut für Informatik hat aus eigenen Ressourcen in gewissem Umfang auch Lernräume geschaffen, die von den Studierenden regelmäßig nachgefragt werden.

Finanziell unterstützt die LMU sog. „studentische Forschungsprojekte“ mit bis zu 500 € pro Fall. Diese Mittel werden beispielsweise genutzt, um Spezial-Hardware oder andere Ressourcen zu beschaffen, die im Rahmen von Abschlussarbeiten benötigt werden. Außerdem können Studierende, deren Abschlussarbeit zu einer Veröffentlichung führt, mithilfe dieser Mittel z. B. an Konferenzen teilnehmen. Die Mittel werden am Institut für Informatik durch die Professur für Technology-Enhanced Learning verwaltet.

Dem Studiendekan wird durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik jährlich ein Betrag von 1.000 € zur Verfügung gestellt, um kleinere Aufgaben zur Sicherung des Lehrbetriebs zu unterstützen. Diese Mittel werden durch die Geschäftsstelle des Instituts für Informatik verwaltet.

Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife ein Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen personellen, infrastrukturellen und technologischen Struktur im Bereich der Organisations- und Beratungsstrukturen (insbesondere Studiengangskoordination und Prüfungsverwaltung) erarbeitet und vorgelegt. Es wird u. a. beschrieben, dass im Januar

2023 eine weitere halbe Stelle zur Sachbearbeitung besetzt und mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zu jeweils 10% ins Prüfungsamt abgestellt wurden. Dies habe zu einer fast vollständigen Beseitigung der Verzögerungen bei der Zeugniserstellung und zu einer Verdreifachung der Beratungskapazitäten in Form von Sprechstunden geführt. Es fehle jedoch nach wie vor eine gewisse Redundanz in der personellen Ausstattung sowie die Kapazität zur Umsetzung optionaler Angebote. Die im Herbst 2022 gegründete Kommission zur Weiterentwicklung des Prüfungsamtes habe daher im Mai 2023 beschlossen, das Prüfungsamt grundlegend neu aufzustellen. Die Prüfungsverwaltung für die Studiengänge der Informatik solle demnach sukzessive an ein zentrales Prüfungsamt der LMU, das Prüfungsamt Naturwissenschaften Innenstadt (PANI), übergeben werden. Der Zeitpunkt hierfür sei nicht zuletzt deshalb günstig, weil seit März 2023 auch feststehe, dass das bestehende Softwaresystem HIS-POS an der LMU durch ein neues Campus-Management-System (CAMPUSonline) ersetzt werden solle. Die Vertragsverhandlungen würden derzeit abgeschlossen und mit einer schrittweisen Einführung sei bereits ab Anfang 2024 zu rechnen. Im Rahmen des Wechsels sollen dem PANI Kapazitäten im Umfang von (laut aktueller Planung) zwei Stellen (1x E9 Sachbearbeitung, 1x E13 Technische Unterstützung) zur Verfügung gestellt werden. Durch die Einbettung ins PANI werde zudem eine stabile, redundante Struktur geschaffen, da dort bereits Technik- und Sachbearbeitungskapazitäten für die anderen dort verwalteten Fächer vorhanden seien, die sich im Zweifelsfalle gegenseitig vertreten könnten. Das PANI werde gemäß Angabe der LMU zudem seine Arbeitsprozesse schrittweise auf das neue LMU-weite Campusmanagementsystem umstellen und die Informatik könne so von Anfang an mit von dieser Umstellung profitieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich aufgrund der Unterlagen und der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die LMU zwar in manchen Bereichen über eine ausreichende Ressourcenausstattung verfügt, dass diese allerdings punktuell einen deutlichen Verbesserungsbedarf aufweist.

Die räumliche Infrastruktur samt Ausstattung sowie die Bibliothek werden positiv gewertet. Mängel haben die Gutachtenden in den Organisations- und Beratungsstrukturen verortet. Aufgrund der nicht ausreichenden personellen Besetzung der Studiengangskoordination und des Prüfungsamtes kommt es zu erheblichen Wartezeiten, die sich negativ auf die Studierbarkeit auswirken (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“). Aus Sicht der Gutachtenden muss die Hochschule

umgehend an der Beseitigung dieser Engpässe arbeiten. Positiv merken die Gutachtenden in dieser Hinsicht an, dass bereits während der Begehung von ersten Besserungen berichtet wird, die aber aus Sicht der Gutachtenden noch nicht ausreichen. Deshalb wurde die Hochschule nach der Begehung gebeten, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche geplanten und bereits ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen sind, um eine angemessene Ressourcenausstattung sicherzustellen. Die Hochschule hat dieses Konzept im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eingereicht. Die Gutachtenden danken der LMU für das vorgelegte Konzept und kommen nach Prüfung zu dem Schluss, dass das umfangreiche Konzept in sich stimmig ist. Sie sind von der Kombination der dargestellten kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen einerseits und den langfristigen Maßnahmen andererseits überzeugt. Die geplante Angliederung an das PANI und die aktuelle Aufstockung der personellen Ressourcen erscheinen als geeignetes Mittel, die Studierbarkeit zu verbessern. Die bereits erfolgte Einführung eines Numerus Clausus wird nach Einschätzung der Gutachtenden ebenfalls im Laufe der Zeit zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen. Dass es beim Übergang noch zu Engpässen kommen kann, scheint nach Ansicht der Gutachtenden unvermeidbar. Sie zeigen sich auch mit den von der Hochschule geplanten Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lernerfolge der Studierenden werden in den Studienangeboten der Informatik und Medieninformatik in modulspezifischen Prüfungsformen überprüft, die auf die jeweils erworbenen Kompetenzen abzielen: Das in Vorlesungen erworbene und in Übungen vertiefte Wissen wird in der Regel in Form schriftlicher Klausuren überprüft, in Ausnahmen auch in Form einer mündlichen Prüfung. Die Benotung wissenschaftlicher Seminare erfolgt anhand bewerteter Abschlusspräsentationen und schriftlicher Abgaben. Praktika werden anhand der schriftlichen Dokumentation und der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse bewertet. Überfachliche Angebote zur persönlichen und sozialen oder IT-Kompetenz werden lediglich als bestanden/nicht

bestanden bewertet und haben damit keinen Einfluss auf die Endnote im Abschluss des Studienganges.

Die konkreten Prüfungsformen sind für jedes Modul in der Studienordnung geregelt.²⁵ Für einige Module wird die Auswahl zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen definiert. Während der Begehung wurde erläutert, dass in solchen Fällen den Studierenden die Prüfungsform zu Beginn des Semesters kommuniziert wird. Klausuren sind jedoch der Hochschule zufolge die Standardprüfungsform. Bei Veranstaltungen, die von Jahr zu Jahr durch verschiedene Lehrende angeboten werden, findet laut Selbstbericht ein informeller Austausch mit den Lehrenden des Vorjahres statt, um eine Vergleichbarkeit bzgl. Umfang und Schwierigkeit der Aufgabenstellung sicherzustellen.

Typische Module in den hier behandelten Studienangeboten bestehen aus einer Vorlesung und dem zugehörigen Übungsbetrieb, aus Praktika, die einen Plenums- und einen individuellen Teil enthalten, oder in Sonderfällen aus einer einzelnen Lehrveranstaltung, die sich inhaltlich nicht mit anderen Modulen gemeinsam prüfen lässt. Die Prüfungsformen zu jedem Modul orientieren sich an der in der Prüfungs- und Studienordnung angegebenen Liste möglicher Prüfungsformen; die Lehrenden wählen daraus die passendste Kombination für den jeweiligen Stoff des Moduls aus. So wird dem Selbstbericht zufolge der Stoff von Vorlesungen, der im zugehörigen Übungsbetrieb eingeübt wurde, in einer Klausur kompetenzorientiert überprüft, indem Studierende ihr Wissen auf vorgegebene Beispiele anwenden müssen. Bei wissenschaftlichen Seminaren (Bachelor- und Masterseminar) wird die dort gewonnene Erkenntnis in Form einer schriftlichen Ausarbeitung dokumentiert und mündlich vorgestellt, was die Kompetenzen der wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas und dessen Dokumentation überprüft. Die Prüfungs- und Studienordnungen selbst gehen dabei von klassischen (Präsenz-)Prüfungsformaten aus. Zu Beginn der Corona-Pandemie haben die zuständigen Gremien der LMU in Abstimmung mit dem Rechtsdezernat darüber hinaus sog. „Flexibilisierungssatzungen“ bereitgestellt, in der die Ermöglichung der Ersetzung klassischer Prüfungsformen durch andere, elektronisch oder hybrid durchführbare, rechtssicher geregelt wird. Die Prüfungsausschüsse am Institut für Informatik haben daraufhin einen Service angeboten, jede durch Lehrende vorgeschlagene Prüfungsform mit diesem Regelwerk abzugleichen und ggf. freizugeben. Die Flexibilisierungssatzung wird derzeit auch nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen weitergeführt und bietet damit aktuell ein attraktives Instrument zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen.

Alle Lehrangebote werden im entsprechenden Angebotszyklus (jährlich oder jedes Semester) gehalten und Studierende können somit bei Nichtbestehen eines Moduls (also der angebotenen

²⁵ Vgl. Anlage 2 PStO.

Erst- und Zweitprüfung) flexibel umplanen und jede Prüfung spätestens innerhalb eines Jahres wiederholen.²⁶

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachtenden ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene kompetenzorientierte Überprüfung der Lernergebnisse. In der Regel findet eine Prüfung pro Modul statt (vgl. dazu Kapitel „Studierbarkeit“ im vorliegenden Bericht). Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Eine Varianz der Prüfungsformen ist nach Ansicht der Gutachtenden gegeben. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

²⁶ Vgl. § 11 „Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen“ PStO.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zu Beginn des Studiums werden die Bachelorstudierenden durch die Fachschaft unter Mitwirkung von Studiengangskoordination und Leitung des Instituts für Informatik in die Funktionsweise des Studiums an der LMU eingewiesen. Diese mehrtägige Veranstaltung behandelt die verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen, geht auf die Inhalte ein, und unterbreitet Empfehlungen zur individuellen Ausgestaltung des Studiums. Ferner werden auch Infrastruktur-Themen wie Zugangskennungen und Prozesse in der Durchführung des Studiums angesprochen.

Für neue Masterstudierende veranstaltet das Institut für Informatik eine eigene Einführungsveranstaltung, die jeweils speziell auf den Masterstudiengang Informatik, den Masterstudiengang Medieninformatik bzw. den Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion zugeschnitten ist. Die grundsätzlichen Informationen zu Studieninhalten, zum Studienverlauf, zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern etc. werden den Studierenden über den Internetauftritt der LMU und der Fachschaft zur Verfügung gestellt. Bei der Begehung gab ein Teil der anwesenden Studierenden an, dass in Hinblick auf die Bereitstellung der Informationen Verbesserungsbedarf bestehe. Die Informationen wären teils schwer auffindbar sowie unvollständig und es werde nicht ausreichend transparent gemacht, wo diese hinterlegt seien. Erschwerend kommt hinzu, dass diese den Studierenden zufolge auf zu vielen unterschiedlichen Plattformen der LMU verteilt seien. Die Hochschule hat im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife mitgeteilt, dass dem Institut für Informatik diese Problematik aus Gesprächen mit den Studierenden bereits seit einiger Zeit bewusst sei. Es habe daher bereits vor und während des Begutachtungsverfahrens zwei Maßnahmen ergriffen, die für die Dokumentation und auch für die Begehung jedoch nicht mehr rechtzeitig zum Tragen gekommen wären: Das Prüfungsamt und die Studiengangskoordination des Instituts für Informatik baue seit 2022 ein neues Web-Angebot unter <https://studiengangskoordination.ifi.lmu.de> auf, in das alle relevanten Informationen aus den Seiten des früheren Studiengangskordinators überführt und dabei bereinigt und aktualisiert werden. Seit Februar 2023 tage außerdem eine Arbeitsgruppe, die sich ein Re-Design der Institutswebseite unter www.ifi.lmu.de zum Ziel gesetzt habe. Diese Arbeitsgruppe hat bereits eine Analyse anderer Informatik-Instituts-Webseiten durchgeführt und eine Reihe von Personas für verschiedene Arten von Nutzer:innen definiert, entlang derer das neue Angebot derzeit entwickelt werde. So entstehe in dieser Arbeitsgruppe eine verbesserte Struktur der Institutswebseite, die danach im ebenfalls entstehenden neuen visuellen Design umgesetzt werde. Ausgehend von der bereits entwickelten Persona eines LMU-Studenten habe das Institut eine Struktur für den Teilbereich für Studierende der Institutswebseite erstellt. Dieser Teilbereich werde zur zentralen Anlaufstelle für alle Studierenden des Instituts. Er umfasse insbesondere das bereits entstehende Angebot der Studiengangskoordination, werde aber auch relevante externe Angebote wie die zentralen Informationen von www.lmu.de und der Studentenzentrale, die institutsspezifischen Verzeichnisse aus <http://moodle.lmu.de> und <http://uni2work.ifi.lmu.de>, sowie das ständig aktualisierte Lehrangebot unter <https://www.ifi.uni-muenchen.de/lehrrangebot/> verlinken. Um dieses neue Angebot noch schneller umsetzen zu können, werde das Institut für die Dauer von einem Jahr eine wissenschaftliche Hilfskraft zur technischen Umsetzung beschäftigen, die in Abstimmung mit den oben genannten Parteien für eine zügige Realisierung sorgen soll.

Die Studierbarkeit der Studienangebote des Instituts für Informatik wird gemäß Angabe im Selbstbericht ferner durch die Studiengangskoordination in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan und der Geschäftsstelle des Instituts für Informatik sichergestellt. Bezüglich der Erreichbarkeit der Studiengangskoordination gaben die Studierenden während der Begehung an, dass diese sowohl per Mail als auch telefonisch optimierungsbedürftig sei, dass es bei der persönlichen Sprechstunde meist zu erheblichen Wartezeiten käme bzw. dass man teils trotz Terminvereinbarung sogar am nächstfolgenden Termin erneut kommen müsse. Die Programmverantwortlichen bestätigten, dass es in der Vergangenheit Engpässe gegeben habe, dass die Kapazität an Sprechstunden jedoch durch die personelle Aufstockung mit einer Teilzeitkraft deutlich erhöht wurde. Der Rückstau normalisiere sich derzeit. Auch aufgrund des erwartbaren Rückgangs der Studierendenzahlen aufgrund der Einführung des Numerus Clausus in den Informatik-Bachelorstudiengängen zum Wintersemester 2022/23 sei eine Verbesserung der Betreuungssituation anzunehmen.

Auch in Bezug auf das Prüfungsamt gaben die Studierenden an, dass sie teils enorm lange Wartezeit in Kauf nehmen müssten, bis bspw. Noten übermittelt würden, was u. a. auch dazu führe, dass Seminare nicht besucht werden könnten, da die ECTS-Leistungspunkte nicht rechtzeitig eingetragen und verbucht würden. Laut Aussage der Programmverantwortlichen sei das Prüfungsamt auf eine bestimmte Anzahl von Studierenden ausgelegt und aufgrund der hohen Studierendenzahlen bestand zeitweise eine mehr als 200%-ige Auslastung. Es sei jedoch zum einen personell aufgestockt worden und zum anderen erwarte man, dass die Anzahl der Studierenden durch die Einführung des Numerus Clausus allmählich zurückgehen werde. Weiterhin übernehme der Prüfungsausschuss Aufgaben des Prüfungsamtes wie bspw. Beratung, Nachteilsausgleich, Prüfungsformen (v. a. digital, insbesondere während der Pandemie, Gestaltung von Prüfungen) und in Bezug auf Anerkennungsfragen. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, läuft gemäß Angabe im Selbstbericht in der Praxis reibungslos durch individuelle Absprachen mit der Studiengangskoordination oder den Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Studierenden wiederum gaben bei der Begehung an, dass es hierbei aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der Studiengangskoordination Probleme gegeben hätte.²⁷

²⁷ Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme folgendes mitgeteilt: „Die Erreichbarkeit der Studiengangskoordination in Fragen der Anerkennung von Prüfungsleistungen ist seit der Begehung sehr deutlich verbessert worden: Mittlerweile ist das Prüfungsamt der Informatik täglich in einer Kernzeit von 10 bis 15 Uhr besetzt und telefonisch erreichbar; außerdem bietet es an fünf Wochentagen insgesamt sechs hybride Sprechstunden an, in denen die Mitarbeiter:innen sowohl für persönliche auch für Online-Termine zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde die Anerkennung von Studienleistungen als Workflow im Softwaresystem Uni2Work formalisiert und sie wird nun durch weitere in der Studierendenbetreuung tätige Personen mit einer Kapazität von insgesamt acht Arbeitsstunden pro Woche bearbeitet. Nach Kenntnis des Studiendekans ist der Rückstau der Anerkennungen damit bis auf wenige, schwierig zu beurteilende und entsprechend in Klärung befindliche Fälle abgebaut.“

Zur Aufteilung der Grundlehre unterbreitet die Geschäftsstelle regelmäßig ihre fortlaufende Planung, die dann im Vorstand des Instituts verabschiedet wird. Um eine ausreichende Kapazität in aufgeteilten Modulen (Seminare, Praktika) sicherzustellen, errechnet der Studiendekan auf Basis der jeweiligen Studierendenstatistik und in Rücksprache mit der Studiengangskoordination die Anzahl der benötigten Plätze und teilt diese entsprechend der zur Verfügung stehenden Zahlen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Arbeitsgruppen auf. Sollte dabei beispielsweise durch eine Veränderung in der Zusammensetzung des Instituts einmal ein Angebot entfallen müssen, so wird durch die Studiengangskoordination ein passender Ersatz auf den Webseiten der Studiengangskoordination bekanntgegeben. Die Studierenden gaben bei der Begehung an, dass es teils sehr schwierig sei, einen Platz in Lehrveranstaltungen (speziell in Seminaren) zu erhalten, was mithin ein Grund für Überschreitungen der Regelstudienzeit darstelle. Während der Begehung wird geschildert, dass bei der Vergabe der Seminarplätze Studierende bevorzugt werden, die bereits in der Vergangenheit keinen Platz im entsprechenden Seminar erhalten haben, wodurch sich in der Regel wiederum Wartezeiten für jene Studierende ergeben, die das Seminar zum curricular vorgesehenen Zeitpunkt belegen möchten. Weiterhin schwierig sei laut Auskunft von Studierenden die Themenfindung und -vergabe in Bezug auf Abschlussarbeiten, insbesondere wenn man ein eigenes Thema verfolge.

Die konkrete Lehrplanung wird jedes Semester durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Studiengangskoordination erstellt. Diese Planung stellt laut Selbstbericht sicher, dass sich Pflichtveranstaltungen, die im selben Semester empfohlen sind, und die zugehörigen Prüfungen nicht überschneiden. Das Institut für Informatik hat im Rahmen seiner informellen Studienkommission (regelmäßiges Treffen der Prüfungsausschussvorsitzenden und des Studiendekans mit der Studierendenvertretung) beschlossen, Prüfungen im Regelfall innerhalb eines Prüfungszeitraums von zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters abzuhalten. Innerhalb dieser Zeiträume koordiniert die Studiengangskoordination in Rücksprache mit der für die Raumbuchung zuständigen Geschäftsstelle des Instituts für Informatik eine überschneidungsfreie Prüfungsorganisation. Für Klausuren, die laut Studienordnung im gleichen Semester empfohlen sind, wird dem Selbstbericht zufolge nicht nur Überschneidungsfreiheit, sondern auch ein Termin an verschiedenen Tagen garantiert, so dass Studierende nicht an einem Tag zwei Klausuren schreiben müssen. Andere Prüfungsformen, wie z. B. Vorträge in Seminaren und Praktika finden oft bereits in der letzten Vorlesungswoche in der jeweiligen Lehrveranstaltung selbst statt, so dass Überschneidungen naturgemäß ausgeschlossen sind. Die Studierenden bestätigten bei der Begehung die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die Prüfungs- und Studienordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sehen gemäß § 6 für jedes Semester den Erwerb von exakt 30 ECTS-Leistungspunkten, die durch ihren

Arbeitsaufwand definiert sind, vor. Eine entsprechende Gleichverteilung des Arbeitsaufwands wird laut Selbstbericht in Abstimmung mit den Prüfungs- und Studienordnungen der Hauptfächer auch für die Studierenden der Nebenfachangeboten der Informatik und Medieninformatik sichergestellt. Sollten in der Praxis ausnahmsweise Abweichungen von diesem definierten Arbeitsaufwand entstehen, dann sind Studierende frei darin, Module auf zukünftige Semester zu verschieben oder vorzuziehen, da für alle Module das Semester nur empfohlen, jedoch nie verbindlich festgelegt wird: Die Prüfungs- und Studienordnungen am Institut für Informatik schreiben keine verbindlichen Semesterzahlen für bestimmte Module vor, sondern sprechen diesbezüglich lediglich Empfehlungen aus, die einer idealen Abfolge der Module innerhalb der Regelstudienzeit entsprechen.

Module haben bis auf wenige, begründete Ausnahmen, einen Umfang von 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkten und werden jeweils in einer Modulprüfung abgeprüft – eine Ausnahme hiervon bilden die Abschlussmodule, deren Teilprüfungen die schriftliche Abschlussarbeit und die mündliche Disputation sind. Diese werden getrennt bewertet. Dabei stehen bei der Disputation die mündliche Präsentation und die anschließende Diskussion im Vordergrund, während bei der schriftlichen Arbeit deren Form und der wissenschaftliche Inhalt bewertet werden. So wird den verschiedenen Qualifikationszielen (wissenschaftliche Problemlösung sowie deren Dokumentation, schriftlich und mündlich) dem Selbstbericht zufolge Rechnung getragen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die konkrete Arbeitsbelastung wird am Semesterende im Rahmen der Evaluation aller Lehrveranstaltungen mit erhoben und bietet allen Lehrenden eine Rückmeldung, um ihre Veranstaltungen ggf. bei der nächsten Durchführung entsprechend zu korrigieren. Die Studierenden werden gemäß ihrer Aussage bei der Begehung nicht flächendeckend über die Ergebnisse sowie die ggf. abgeleiteten Maßnahmen informiert (vgl. dazu Kapitel „Studienerfolg“ im vorliegenden Bericht). Die Studierenden aller Studiengänge äußerten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung keine übermäßige Arbeits- oder Prüfungsbelastung.

Sämtliche Studiengänge weisen erhebliche Regelstudienzeitüberschreitungen und hohe Abbrecherquoten auf (vgl. Datenblätter im Kapitel 4.1.). Die Programmverantwortlichen gaben bei der Begehung an, dass dies zum einen der Tatsache geschuldet sei, dass die LMU viele Studierende, v. a. im Masterbereich, an die Industrie verliere, bevor sie das Studium abschließen. Weiterhin würden Studierende häufig während des Studiums in Teilzeit arbeiten, um das Leben in München finanzieren zu können, wodurch sie ihr formales Vollzeitstudium de facto in Teilzeit betrieben. Diese Aussage der Programmverantwortlichen wurde von der Mehrheit der Studierenden bestätigt.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife weiterhin ein Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere: Themenvergabe für Abschlussarbeiten und Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen) eingereicht. Sie gibt an, dass die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens thematisierten Mängel, d. h. dass nicht alle Studierenden zum von ihnen gewünschten Zeitpunkt einen Platz in bestimmten Lehrveranstaltungen (insbes. Seminaren und Praktika, v.a. im Bachelorstudium) bekommen hätten sowie dass die Themenfindung für Abschlussarbeiten teilweise länger dauere oder schwieriger als dies wünschenswert sei, das Resultat der massiven Überlastung der Lehrkapazitäten des Instituts für Informatik in den vergangenen Jahren sei. Auf diese Überlastung habe die Universität nun mit der Einführung eines Numerus Clausus für alle Bachelorstudiengänge des Instituts zum Wintersemester 2022/23 reagiert. Die Studierenden und Absolvent:innen, die im Rahmen der Akkreditierung von ihren diesbezüglichen Erfahrungen berichtet hatten, stammten demgegenüber jedoch fast ausschließlich genau aus den Jahrgängen, während derer es zuvor zur deutlichsten Überlastung gekommen wäre. Die aktuell festgelegten Zulassungszahlen für die Bachelorstudiengänge (in Summe 400) halbierten die Anzahl neuer Hauptfach-Studierender pro Jahr (in Summe 735 in 2020, vor dem coronabedingten Rückgang) nahezu komplett. Gleichzeitig wären die Lehrkapazitäten des Instituts durch mehrere Neuberufungen sowie die Wiederbesetzung vakanter Lehrstühle um etwa 20% gestiegen. Bereits aus diesen Überlegungen gehe hervor, dass die auslösende Überlastung der Lehrkapazität bereits beseitigt sei und der Rückstand innerhalb der nächsten 2-3 Jahre vollständig aufgeholt sein würde. Für die Übergangszeit habe das Institut für Informatik darüber hinaus folgende zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht: Der Studiendekan berechne seit 2021 in jedem Jahr auf Basis der aktuellen Studierendenstatistik den voraussichtlichen Bedarf an Seminar- und Praktikumsplätzen. Diese benötigten Kapazitäten würden analog zur Anzahl der beschäftigten Lehrpersonen auf die verschiedenen Arbeitsgruppen aufgeteilt und von diesen als Lehrleistung eingefordert. Damit konnte in den Jahren 2021 und 2022 bereits eine vollständige Deckung des tatsächlichen Bedarfs nach Studienfortschritt und eine weitgehende Erfüllung (70-80 %) von Plätzen im Wunschsemester erreicht werden. Sämtliche Studierenden, die zum Abschluss ihres Studiums einen Seminarplatz dringend benötigten, hätten diesen auch bekommen. Dies werde durch eine zentrale Vergabe der Seminarplätze mit Priorisierung nach Studienfortschritt durch die verwendete Lehrverwaltungs-Software und mittels manueller Nachkontrolle durch das Prüfungsamt sichergestellt. Zusätzlich wurde damit begonnen, vorhandene Seminarthemen ausnahmsweise auch mehrfach zu vergeben, um so einen effizienteren Umgang mit der begrenzten Themenzahl zu gewährleisten. Das Institut für Informatik gehe fest davon aus, dass durch die gemeinsam wirkenden Vorgänge (Halbierung der Studierendenzahlen, Erhöhung, verbindliche Einforderung und effiziente Verteilung von Lehrleistung) nicht nur die Engpässe bei Seminaren und Praktika in ein bis zwei Jahren nachhaltig behoben sind, sondern auch der

vorhandene Rückstand abgearbeitet ist, so dass Studierende das Seminar wieder in ihrem Wunschsemester belegen können. Bei den Abschlussarbeiten stelle sich die Situation ähnlich dar. Zusätzlich habe das Institut für Informatik hier folgende kurzfristige Maßnahmen eingeführt: Auf den Informationsseiten der Studiengangskoordination wurde ein zentrales Verzeichnis der angebotenen Themen erstellt, das die verfügbaren Themen aller Arbeitsgruppen an einer Stelle zusammenführt. Zudem wurde vom Studiengangskordinator eine weitere Person instruiert, die derzeit mit einer Kapazität von ca. 4 Stunden pro Woche für spezifische Anfragen zur Themenfindung zur Verfügung stehe. Der Prüfungsausschuss Informatik habe schließlich seit Mai 2023 einen neuen Prozess etabliert, mit dem er allen Studierenden, die trotz intensiver Suche noch kein Thema finden konnten, verbindlich ein Thema zuteile. Außerdem habe das Institut für Informatik zur kurzfristigen Erhöhung der Kapazität in seiner Sitzung vom 17. Januar 2022 eine Liste externer Prüfer:innen beschlossen, die als Erstbetreuende für Abschlussarbeiten fungieren dürften. Diese Liste umfasse derzeit mehr als 20 Personen, deren fachliche Eignung individuell überprüft und festgestellt wurde. Das Institut für Informatik ist gemäß Angabe im Konzept davon überzeugt, dass diese kurzfristigen Maßnahmen bereits jetzt eine spürbare Entlastung schafften, bis das Problem der Themenfindung mit dem Rückgang der Studierendenzahlen durch den zwischenzeitlich etablierten NC und die zuletzt gewachsene Lehrkapazität innerhalb von ca. zwei Jahren nachhaltig gelöst sein werde. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Die in der Dokumentation der Ergebnisse der Qualitätsverbesserungsschleife geschilderten Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere betreffend die Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen und die Themenvergabe für Abschlussarbeiten) sind im laufenden Wintersemester 2023/24 bereits implementiert worden. Bei der Zentralvergabe der Seminarplätze in den grundständigen Studiengängen konnten in der Folge genau alle Platzwünsche bedient werden und hinsichtlich der Seminar- und Praktikumsplätze in den Masterstudiengängen ist ein deutliches Überangebot erreicht worden, wodurch Studierende auch thematisch zum allergrößten Teil einen Platz in der mit höchster Priorität gewünschten Veranstaltung bekommen haben. Lediglich bei den Plätzen im Bachelor-Praktikum musste erneut nachgesteuert werden: Aus der Studierendenstatistik hatte sich ein voraussichtlicher Bedarf von 301 Plätzen errechnet. Den eingegangenen 558 Bewerbungen standen zunächst nur 261 Plätze gegenüber, die nach der Fachsemesterzahl priorisiert vergeben worden sind. Damit konnte fast allen Studierenden ab dem 4. Fachsemester (FS) ein Praktikumsplatz zugeteilt werden (vorgesehen ist das Praktikum im 3. FS). Unter den leer ausgegangenen Studierenden wurde eine Umfrage nach Härtefällen gemacht und dann die 80 daraus hervorgegangenen Meldungen auf nicht angenommene Plätze unter den zuerst verteilten sowie einer zusätzlich eingerichteten Lehrveranstaltung aufgeteilt. So konnten letztlich alle bestätigten Platzwünsche bedient werden, wenn auch nicht im ersten Anlauf. Für das derzeit in Planung befindliche Sommersemester 2024 wird derzeit eine nochmals sehr deutliche

Erhöhung der verfügbaren Plätze auf insgesamt ca. 500 Plätze geplant. Damit sollten sich auch an und für sich unberechtigte Platzwünsche im ersten oder zweiten Semester erfüllen lassen und der „Berg“ an unerfüllten Platzwünschen erfolgreich abgebaut sein, wie das in den anderen drei Kategorien bereits gelungen ist. Als Evaluationsmetrik wird in Zukunft die Zahl der verfügbaren Plätze ins Verhältnis zur Zahl der Bewerbungen gesetzt. Ein Verhältnis von 1,0 bedeutet demnach, dass alle Plätze besetzt werden, ein Verhältnis $<1,0$ bezeichnet einen Mangel. Angestrebt wird ein Verhältnis von minimal 1,1 oder in anderen Worten ein Überangebot von ca. 10%. Diese Metrik stellt sicher, dass auch eine thematische Wahlfreiheit entsteht und selbst bei gewissen Schwankungen der Nachfrage nicht direkt ein Platzmangel entsteht. Bei der Themenvergabe für Abschlussarbeiten ist die Überprüfung durch die dezentrale Vergabe der Themen etwas schwieriger. Als Evaluationskriterium kann jedoch der in der Prüfungsordnung festgehaltene Mechanismus der Themenzuweisung dienen: Im zurückliegenden Sommersemester 2023 wurden insgesamt etwa zehn Abschlussarbeiten auf diesem Wege zugewiesen, was den Schluss zulässt, dass alle anderen Studierenden selbst ein Thema auf einem der angebotenen Wege gefunden haben. Derzeit liegen keine weiteren Anfragen für eine Zuteilung eines Themas vor. Ferner hat ein Lehrstuhl im Institut bereits eine Veranstaltung eingerichtet, in der thematisch eng verwandte Themen an Studierende vergeben und diese dann parallel betreut werden. Dieses Modell soll demnächst auch an anderer Stelle implementiert werden. Angestrebt wird hier selbstverständlich eine dauerhafte Quote von null zentral zuzuweisenden Themen.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht im Hauptfachstudium wie folgt aus:

1. Semester: 3 Modulprüfungen
2. Semester: 4 Modulprüfungen
3. Semester: i.d.R. 3 Modulprüfungen
4. Semester: 4 Modulprüfungen
5. Semester: i.d.R. 5 bis 6 Modulprüfungen
6. Semester: i.d.R. 4 Modulprüfungen und 2 Modulteilprüfungen (Bachelorarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2010 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 166 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 40 Absolvent:innen pro Jahr.²⁸

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine abgestimmte Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind schlüssig begründet und stellen nach Auffassung der Gutachtenden keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar (vgl. Kapitel „Modularisierung“ im vorliegenden Bericht). Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Die Abweichung von der Regel, dass pro Modul nur eine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wurde in Bezug auf das Abschlussmodul schlüssig didaktisch begründet. Die Gutachtenden sind daher überzeugt, dass die Studierbarkeit durch die Teilprüfungen nicht beeinträchtigt ist. Die Gutachtenden begrüßen in diesem Kontext, dass der Workload im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben wird. Die Studierenden konnten bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden (vgl. Kapitel „Prüfungssystem“ im vorliegenden Bericht).

Angesichts der gravierenden Regelstudienzeitüberschreitungen und hohen Abbrecherquoten machten die Gutachtenden während der Begehung Mängel in Bezug auf die Studierbarkeit aus, über die die Hochschule mittels Feedbackschreiben informiert wurde. Sie begrüßen in diesem Kontext, dass die LMU, wie bei den Gesprächen während der Begehung geschildert, bereits erste Maßnahmen ergriffen hat, um diese Mängel zu beheben wie bspw. die Einführung eines Numerus Clausus in den Informatik-Bachelorstudiengängen sowie die personelle Aufstockung der Studiengangskoordination und des Prüfungsamtes. Um dies abschließend bewerten zu können, wurde die Hochschule nach der Begehung via Feedbackschreiben gebeten, ein Konzept einzureichen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat und welche Maßnahmen gegebenenfalls künftig geplant sind, um die Studierbarkeit (weiter) zu verbessern. Hierbei sollte insbesondere die Betreuung sowie die Themenvergabe in Bezug auf Abschlussarbeiten und die Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen fokussiert werden, jeweils unter Berücksichtigung der thematischen Interessen der Studierenden. Die Gutachtenden bedanken sich für das eingereichte Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit, das auch die Überprüfung der Wirksamkeit der im Konzept dokumentierten Maßnahmen enthält. Sie kommen zu dem Schluss, dass die bereits vollzogenen und geplanten Maßnahmen angemessen sind und dazu geeignet, die Studierbarkeit in sämtlichen Studiengängen systematisch sicherzustellen.

²⁸ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

Weiterhin kamen die Gutachtenden unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden bei der Begehung zu dem Schluss, dass in Bezug auf die Aufbereitung, die Kommunikation und die (rechtzeitige) Bereitstellung von studiengangsrelevanten Informationen nachgebessert werden sollte – die Hochschule sollte sämtliche studiengangsrelevante Informationen gebündelt, vollständig und transparent hinterlegen. Sie bedanken sich in diesem Kontext bei der LMU für die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife bereitgestellten Informationen und kommen zu dem Schluss, dass die Informationsseite in Zusammenarbeit mit studentischen Vertreter:innen, bspw. dem Fachschaftsrat, weiter ergänzt und die Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen künftig überprüft wird; die geplanten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtenden zielführend, sodass keine weitere Empfehlung hierzu formuliert wird.²⁹

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden in diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen, das Informationsangebot und die Kommunikation zu allen studiengangsrelevanten Aspekten bereits zu Studienbeginn zu verstärken und die jeweiligen Ansprechpersonen transparenter zu machen.³⁰ Dies könnte nach Ansicht der Gutachtenden auch die derzeit stark überlastete Studiengangskoordination entlasten. Die diesbezügliche Vorgehensweise der LMU wird von den Gutachtenden begrüßt, daher sehen sie von der ursprünglich formulierten Empfehlung ab. Ferner sollte die Hochschule in Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen verstärkt auf digitale Möglichkeiten im Bereich der Lehre zurückgreifen und beispielsweise Vorlesungen aufzeichnen und den Studierenden zur Verfügung stellen.³¹ Die Gutachtenden begrüßen, dass diese Empfehlung

²⁹ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht das Folgende mitgeteilt: „Wie bereits in der Dokumentation der Ergebnisse der Qualitätsverbesserungsschleife dargelegt befindet sich der Webauftritt des Instituts für Informatik derzeit in Überarbeitung. Ein Konzept für die Integration der bereits existierenden (wenn auch zu stark verteilten) Informationsangebote unter einem Dach wurde durch den Studiendekan bereits erarbeitet und mit der Studiengangskoordination, dem Prüfungsamt und der Institutsleitung abgestimmt. Die Umsetzung ist im Verlauf des ersten Halbjahres 2024 geplant. Gerade vor dem Hintergrund des geplanten Umzuges des Prüfungsamts für Informatik an das Prüfungsamt Naturwissenschaften Innenstadt ist ein solcher zentraler Informationspunkt unerlässlich, da der Umzug in Schritten vollzogen wird und sich die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen rund um die Studiengänge des Instituts während des Umzuges schrittweise verändern. Es ist also im ureigensten Interesse des Instituts, hier für Transparenz zu sorgen und zu verhindern, dass die Beratungsressourcen überflüssig belastet werden.“

³⁰ Diesbezüglich teilte die Hochschule in ihrer Stellungnahme mit: „Das Gutachtergremium empfiehlt, das Informationsangebot und die Kommunikation zu allen studiengangsrelevanten Aspekten bereits zu Studienbeginn verstärkt und die jeweiligen Ansprechpersonen transparenter zu machen. Dieser Empfehlung wird mit der an anderer Stelle beschriebenen Zusammenlegung der Informationsressourcen auf der zentralen Webseite des Instituts für Informatik nachdrücklich Rechnung getragen: Durch die Sammlung der Information an einem Ort und die Bereinigung von Redundanzen und Inkonsistenzen wird hier die Transparenz wesentlich gesteigert, so dass Studierende, vor allem zu Beginn ihres Studiums, relevante Informationen nicht mehr an verschiedenen Stellen suchen müssen. Einen weiteren Schritt in die gleiche Richtung stellt die flächendeckende Einrichtung von Funktions-E-Mail-Adressen wie z.B. studiendekan@ifi.lmu.de, Pruefungsamt@ifi.lmu.de, pruefungsausschuss-cs@ifi.lmu.de, pruefungsausschuss-mi@ifi.lmu.de oder Geschaeftsstelle@ifi.lmu.de dar. Diese Adressen bieten permanente Ansprechkanäle für die Studierenden, auch wenn die dahinter agierenden konkreten Ansprechpersonen wechseln. Ein zentrales Verzeichnis solcher Ansprechkanäle wird in der neu konzipierten zentralen Webseite enthalten sein.“

³¹ Die Hochschule hat in der Stellungnahme mitgeteilt: „Das Institut für Informatik kann seit der fast vollständigen Umstellung der Lehre während der Corona Pandemie auf digitale Varianten fast aller Lehrveranstaltungen zurückgreifen. Dabei hat sich insbesondere die Aufzeichnung von Vorlesungen zum Standard entwickelt, mit dem

bereits im laufenden Verfahren umgesetzt wurde. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden weiterhin, Musterstudienpläne zur Verfügung zu stellen, aus denen sinnvolle Kombinationen von Lehrveranstaltungen hervorgehen, die weitestgehend überschneidungsfrei sind.³² Auch in diesem Zusammenhang wertschätzen die Gutachtenden, dass die Empfehlung im laufenden Verfahren umgesetzt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht im Hauptfachstudium wie folgt aus:

1. Semester: 3 Modulprüfungen
2. Semester: 3 Modulprüfungen
3. Semester: i.d.R. 2 Modulprüfungen
4. Semester: 3 Modulprüfungen
5. Semester: 4 Modulprüfungen
6. Semester: i.d.R. 3 bis 4 Modulprüfungen und 2 Modulteilprüfungen (Bachelorarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2015 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 34 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 7 Absolvent:innen pro Jahr.³³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

insbesondere Zeitkonflikte bei Studierenden adressiert werden können. Die Bereitstellung von Aufzeichnungen beträgt innerhalb der Lehrstühle der Medieninformatik bereits nahezu 100% und wird auch bei den Lehrstühlen der anderen Teilgebiete der Informatik zunehmend zum Standard. Zudem hat die LMU von zentraler Seite einen mittlerweile sehr erfolgreichen „Fonds zur Förderung der Lehre“ (<https://www.lmu.de/de/newsroom/newsuebersicht/news/lehrfoerderung-an-der-lmu-fuer-eine-kultur-der-guten-lehre.html>) aufgelegt, in dem Projekte gefördert werden, die insbesondere der Digitalisierung des Lehrbetriebes helfen.“

³² Die Hochschule hat in der Stellungnahme mitgeteilt: „Das Institut für Informatik bedankt sich für diese Anregung, zu der zu erläutern ist, dass solche Musterstudienpläne für die Studiengänge der Medieninformatik bereits seit vielen Jahren angeboten werden; vgl. hierzu <http://www.medien.ifi.lmu.de/studierende/semesterplanung/>. Im Zuge der zentralen Sammlung der Informationen auf der Instituts-Webseite sollen solche Pläne nun auch für die restlichen Studiengänge erstellt und insbesondere durch die im Rahmen der Akkreditierung erstellten grafischen Studienpläne mit der jeweils geltenden Prüfungs- und Studienordnung verzahnt werden.“

³³ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 5 Modulprüfungen
2. Semester: 5 Modulprüfungen
3. Semester: 5 Modulprüfungen
4. Semester: 2 Modulteilprüfungen (Masterarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2015 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 133 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 68 Absolvent:innen pro Jahr.³⁴

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: i.d.R. 4 Modulprüfungen
2. Semester: i.d.R. 5 Modulprüfungen
3. Semester: i.d.R. 4 bis 5 Modulprüfungen
4. Semester: i.d.R. 4 bis 4 Modulprüfungen
5. Semester: i.d.R. 5 bis 8 Modulprüfungen
6. Semester: 3 Modulprüfungen und 2 Modulteilprüfungen (Bachelorarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2022 an der Hochschule angeboten; 150 Personen haben mit dem Studium begonnen.³⁵

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

³⁴ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

³⁵ Die Angaben beziehen sich auf das Wintersemester 2022/23.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 1 Modulprüfung
2. Semester: 1 Modulprüfung
3. Semester: 1 Modulprüfung
4. Semester: 1 Modulprüfung
5. Semester: 1 Modulprüfung

Das Nebenfach wird seit 01. Oktober 2007 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 172 Personen mit dem Studium.³⁶

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte sowie b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 1 Modulprüfung
2. Semester: 2 Modulprüfungen
3. Semester: 1 Modulprüfung
4. Semester: 2 Modulprüfungen
5. Semester: 2 Modulprüfungen

Das Nebenfach wird seit 01. Oktober 2007 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 97 Personen mit dem Studium.³⁷

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

³⁶ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

³⁷ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 2 Modulprüfungen
2. Semester: 2 Modulprüfungen
3. Semester: 1 Modulprüfung

Das Nebenfach wird seit 01. Oktober 2015 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 18 Personen mit dem Studium.³⁸

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: i.d.R. 3 bis 4 Modulprüfungen
2. Semester: i.d.R. 5 Modulprüfungen
3. Semester: i.d.R. 4 Modulprüfungen
4. Semester: i.d.R. 6 bis 7 Modulprüfungen
5. Semester: i.d.R. 6 bis 7 Modulprüfungen
6. Semester: i.d.R. 3 Modulprüfungen und zwei Modulteilprüfungen (Bachelorarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2007 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 105 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 63 Absolvent:innen pro Jahr.³⁹

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

³⁸ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

³⁹ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

1. Semester: 5 Modulprüfungen
2. Semester: 5 Modulprüfungen
3. Semester: 5 Modulprüfungen
4. Semester: 2 Modulteilprüfungen (Masterarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2010 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 20 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 10 Absolvent:innen pro Jahr.⁴⁰

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 2 Modulprüfungen
2. Semester: 2 Modulprüfungen
3. Semester: 1 Modulprüfung
4. Semester: 2 Modulprüfungen
5. Semester: 2 Modulprüfungen

Das Nebenfach wird seit 01. Oktober 2007 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 27 Personen mit dem Studium.⁴¹

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsleistungen in den Semestern sieht wie folgt aus:

1. Semester: 5 Modulprüfungen
2. Semester: 5 Modulprüfungen
3. Semester: 5 Modulprüfungen

⁴⁰ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

⁴¹ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

4. Semester: 2 Modulteilprüfungen (Masterarbeit und Disputation)

Der Studiengang wird seit 01. Oktober 2012 an der Hochschule angeboten. Durchschnittlich beginnen jährlich 35 Personen mit dem Studium. Demgegenüber stehen durchschnittlich 23 Absolvent:innen pro Jahr.⁴²

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Informatik und Medieninformatik sind Fächer, die sich in einem sehr schnellen technischen Wandel befinden, und bei denen es praktisch nicht möglich ist, alle Weiterentwicklungen bereits in der Studienordnung zu erfassen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass bestimmte Inhalte (beispielsweise die im 1. Semester eingeführte Programmiersprache) nicht auf Ebene der Ordnung festgelegt sind, sondern bei gegebenem Anlass durch den Institutsvorstand hinterfragt und neu festgelegt werden können.

Im Rahmen des laufenden Akkreditierungsprozesses und der vorausgegangenen Überarbeitung aller Studienordnungen wurde zudem der Wahlpflichtbereich aller Studiengänge aktualisiert: Am Institut nicht mehr vertretene Fächer wurden durch andere, neu hinzugekommene ersetzt, und das Angebot insgesamt deutlich erweitert. So konnten insbesondere durch die Aktivitäten der LMU im Bereich KI und Data Science neue Impulse gesetzt werden, so dass die Studiengänge nun in diesen hochaktuellen und zukunftssträchtigen Teilaspekten der Informatik eine starke Vertiefung ermöglichen.

Grundsätzlich bringen alle Lehrenden des Instituts für Informatik in ihren jeweiligen vertiefenden Veranstaltungen die aktuellen Entwicklungen ihrer Fächer ein. Am Institut für Informatik gibt es keine reinen Lehr-Professuren. Das Zusammenspiel von Forschung und Lehre in allen Teilbereichen des Faches ist fundamentaler Teil des Selbstverständnisses des Instituts.

⁴² Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2022.

Insbesondere die Entwicklung hin zu digitalen Formen des Lehrens und Lernens hat am Institut für Informatik ein so hohes Gewicht, dass 2021 eine eigene Professur zum Thema „Technology-Enhanced Learning“ besetzt wurde. Diese Professur erforscht die Potenziale digitaler Hilfsmittel in der Hochschullehre und bietet mittlerweile auch im Kreis der Lehrenden Workshops zu digitalen Lehr-Elementen an.⁴³

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben an. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb des Instituts ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Das Curriculum ist bewusst offen und eher allgemein gehalten (vgl. Kapitel „Curriculum“). Dadurch ist es möglich, die neuesten Entwicklungen in Forschung und Gesellschaft zeitnah in der Lehre zu berücksichtigen, was insbesondere für eine Disziplin, die sehr dynamische Veränderungen erfährt, sinnvoll ist. Positiv fällt den Gutachtenden außerdem auf, dass die Lehre aufgrund des hohen Forschungsbezuges sehr aktuell gehalten werden kann. Das Curriculum entspricht den gängigen wissenschaftlichen Standards und ist mit den dargestellten Maßnahmen zu Studiengangmanagement sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebotes auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Weiterhin konnten die Gutachtenden sich von den Möglichkeiten zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden überzeugen. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

⁴³ Zur didaktischen Weiterentwicklung des Lehrpersonals vgl. Kapitel „Personelle Ausstattung“.

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren. Die LMU pflegt ein Data Warehouse, das es z. B. ermöglicht, über mehrere Jahre hinweg Aussagen zu Studienanfänger:innenzahlen, Absolvent:innenzahlen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), Studiendauer, Schwundquoten, Zusammensetzung der Studierendenschaft und Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu treffen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolventinnen und Absolventen. Zur Erhebung dieser Daten nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolventinnen und Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, zur Gewinnung von Informationen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

An der LMU werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekaninnen und Studiendekane der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys – Education Survey Automation Suite zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit wesentlich zur Erleichterung aller mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte beiträgt.

Das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Instituts für Informatik ist die regelmäßige und vollständige Evaluation aller Vorlesungen (+ Übungen), Seminare und Praktika mit EvaSys. Die Lehrenden erhalten darin eine standardisierte

Rückmeldung zu inhaltlichen und didaktischen Aspekten ihrer Veranstaltung, sowie zur tatsächlichen und empfundenen Arbeitsbelastung durch die Studierenden. Die Teilnahme ist elektronisch oder in Papierform möglich. Die Ergebnisse werden lediglich an die Lehrenden selbst versendet, denen gemäß den „Empfehlungen des Vizepräsidenten für den Bereich Studium zur Evaluation von Lehre und Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München“ empfohlen wird, sie mit den Studierenden in der letzten Veranstaltung des Semesters zu besprechen. Die Programmverantwortlichen setzen dabei gemäß Angabe bei der Begehung auf die Selbstverantwortung der Lehrenden. Die Studierenden gaben innerhalb der Gespräche bei der Begehung an, dass sie nicht flächendeckend über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Die Hochschule hat auf Aufforderung der Gutachtenden hin im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife mitgeteilt, dass die Ergebnisse an die Lehrenden selbst versendet werden, denen es bisher freistand, sie mit den Studierenden in der letzten Veranstaltung des Semesters zu besprechen. Von dieser Möglichkeit wurde laut Diskussionen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens bisher nicht häufig genug Gebrauch gemacht. Der Prozess wird daher wie folgt nachgebessert: Das Institut für Informatik verpflichtet sich ab sofort, alle Evaluationen spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit abzuschließen und die Ergebnisse den Lehrenden sofort zur Verfügung zu stellen. Diese sind ab jetzt dazu verpflichtet, diese Ergebnisse innerhalb eines der beiden letzten Termine der Veranstaltung mit den Studierenden zu besprechen, um bei aufgetretenen Problemen mit diesen gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, oder auch gefundene gute Lösungen weiter zu kultivieren. Dabei trägt die Lehrperson dafür Verantwortung, dass die Anonymität der Evaluation so weit wie möglich gewahrt bleibt. Eine breite Veröffentlichung der Ergebnisse ist aus diesem Grund weiterhin nicht geplant – zusätzlich wird jedoch der Studierendenvertretung in begründeten Fällen (wie z.B. Beschwerden durch Studierende) die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse gegeben. Die Studierendenvertretung kann daraufhin ein Gespräch mit der Lehrperson vereinbaren, um gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Universität über umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügt. Es findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Die Gutachtenden haben ferner durch die Angaben der LMU im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife feststellen können,

dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen künftig verpflichtend in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Lehrenden besprochen werden. Ein geschlossener Regelkreis ist damit nach Ansicht der Gutachter:innen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit dem Selbstbericht zufolge ein zentrales Ziel, das als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert ist und mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten verfolgt wird. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele umgesetzt.

Im Sinne eines holistischen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Leitbild, die Chancengleichheit ihrer vielfältigen Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, die vielfältigen und ineinandergreifenden Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, abzubauen und Diversity-Kompetenzen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit Einführung des „Gender Equality Plan 2022-2025“⁴⁴ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität zu fördern.

⁴⁴ Vgl. https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022_gender_equality_plan_2022_2025.pdf, zuletzt abgerufen am 23.06.2023.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert eine universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen mit Diversity-Bezug werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der Hochschulleitung von zentraler Seite aus begleitet und unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion hat das ZDM einen Überblick über alle zentralen und dezentralen Aktivitäten, entwickelt zielorientiert Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und berät Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die den Abbau von Barrieren und die Potenzialentfaltung aller Universitätsmitglieder unterstützen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Institution wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“⁴⁵ 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“⁴⁶ und damit erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit ausgezeichnet, welcher ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für die Chancengleichheit der LMU bescheinigt.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Eine zentrale Diversity-Website⁴⁷ fungiert als Wegweiser und bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag und folgt damit dem Aufruf der Charta der Vielfalt. In den letzten Jahren wurde der Diversity Tag an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

⁴⁵ Vgl. <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/>, zuletzt abgerufen am 23.06.2023.

⁴⁶ Vgl. <https://www.total-e-quality.de/de/>, zuletzt abgerufen am 17.07.2023.

⁴⁷ Vgl. <https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/index.html>, zuletzt abgerufen am 20.07.2023.

Außerdem wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete beachtliche Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Nicht zuletzt ist die LMU seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden als Ansprechpartnerinnen auf zentraler Ebene sowie in den Fakultäten und Forschungseinrichtungen der LMU für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen in diesem Rahmen an der LMU und der Fakultät bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote, stellen in Gremien wie zum Beispiel Berufungskommissionen die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen.

So besteht in einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde ein Beratungsangebot zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren und unterstützen Studierende gezielt in herausfordernden Situationen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen aller Studienangebote des Clusters sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten⁴⁸. Weiterhin regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich diesbezüglich durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Beratungsstelle der Zentralen Studienberatung wenden.

Während der Begehung erläutert die LMU, dass in den Studiengängen unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Frauenanteil unter den Studierenden zu erhöhen. Allen

⁴⁸ Vgl. § 31 PStO.

voran führt das breite Angebot im Bereich der Nebenfächer der LMU zufolge dazu, dass der Frauenanteil vergleichsweise hoch ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: „Informatik mit 30 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 548 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 147 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der Hochschule im Hinblick auf Gleichstellung und Chancengleichheit sind nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Zudem werden die hochschulweiten Konzepte auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität. Insbesondere möchten die Gutachtenden auch den für das Fach hohen Anteil weiblicher Studierender positiv hervorheben. Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit stellen die Gutachtenden fest, dass die LMU eine sehr gute Unterstützung anbietet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: „Informatik mit 60 ECTS-Punkten im Nebenfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 103 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 37 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: „Informatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 469 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 126 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Wintersemester 2022/23 haben insgesamt 151 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 39 weibliche Studierende.⁴⁹

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot A: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2018 und dem Sommersemester 2021 haben insgesamt 546 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 191 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot B: „Informatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

⁴⁹ Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2022/23 eingeführt worden ist, lagen der Hochschule zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts noch keine konsolidierten Daten vor; entsprechend sind die hier angegebenen Daten von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht nachgereicht worden.

Zwischen dem Sommersemester 2018 und dem Sommersemester 2021 haben insgesamt 313 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 146 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Nebenfachangebot C: „Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Masterstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2018 und dem Sommersemester 2021 haben insgesamt 56 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 33 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Studiengang 05: „Medieninformatik“ (B. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 317 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 156 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Die Gutachtenden möchten den hohen Anteil weiblicher Studierender positiv hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: „Medieninformatik“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 73 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 37 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01 sowie Studiengang 05

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nebenfachangebot D: „Medieninformatik im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge“

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Wintersemester 2017/2018 und dem Wintersemester 2020/2021 haben insgesamt 105 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 77 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01 sowie Studiengang 05

Studiengang 07: „Mensch-Computer-Interaktion“ (M. Sc.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zwischen dem Sommersemester 2019 und dem Sommersemester 2022 haben insgesamt 123 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon 63 weibliche Studierende (vgl. Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01 sowie Studiengang 05

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

evalag hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet.⁵⁰ Im Rahmen dieser Systembewertung der Nebenfächer wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Sie wurden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge. Da es sich insofern bei der Begutachtung der Nebenfächer nicht um eine Akkreditierung handelt, wird auf das Formulieren von Auflagen und Empfehlungen verzichtet. Gegebenenfalls werden hier Anregungen formuliert.

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung gemäß § 30 Abs. 2 MRVO wurde von der Universität am 14. Juni 2022 beim Akkreditierungsrat beantragt; der Akkreditierungsrat hat diese Zusammensetzung mit Schreiben vom 15.07.2022 genehmigt.

Hochschule und Agentur haben im Sommer 2022 eine Online-Begehung vereinbart.⁵¹ Diese Vereinbarung erfolgte bereits vor Veröffentlichung des Beschlusses des Akkreditierungsrates

⁵⁰ Dabei wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Konzeption der Nebenfachangebote:
- Qualifikationsziele des Nebenfachs und Bezug zu den Qualifikationszielen des Hauptfaches
- Konzeption der Inhalte des Nebenfaches und Bezug zum Hauptfach
- Studierbarkeit der Nebenfachangebote:
- Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen
- Prüfungsorganisation

Die Studiengänge werden darüber hinaus hinsichtlich folgender übergreifender Strukturmerkmale betrachtet:

- Studienganggestaltung (Modularisierung, Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Immatrikulationsordnung, Verfahren und Kriterien zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen/Lissabon-Konvention, Diploma Supplement, Transcript of Records usw.)
- Studienbetrieb (Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Beratungs- und Betreuungsangebote, Prüfungsorganisation usw.)
- Qualitätssicherung (hochschuldidaktische Angebote, Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen/Verbleibstudien, sonstige Studierendenbefragungen, Studierendenstatistik (Abbrecher, Studienerfolg))
- Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Nachteilsausgleich).

⁵¹ Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Webkonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenz zu gewährleisten. Die Gespräche während der Videokonferenz wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Videokonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Eine persönliche Besichtigung der Räumlichkeiten hat nicht stattgefunden. Die Hochschule hat hierfür eine virtuelle 360°-Tour vorbereitet.

vom 30. März 2023 zu den Möglichkeiten und Grenzen von Online-Begehungen (AR 025/2023). Die Vorbereitungs- und Besprechungsarbeiten der Gutachtenden fanden am 25.04.2023 online statt.

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und zu den bei der Begehung aufgefallenen Mängeln weitere Unterlagen am 23.08.2023 nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden:

- Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang 01
- Konzept zur Sicherstellung einer angemessenen personellen, infrastrukturellen und technologischen Struktur im Bereich der Organisations- und Beratungsstrukturen (insbesondere Studiengangskoordination und Prüfungsverwaltung)
- Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere: Themenvergabe für Abschlussarbeiten und Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen)
- Diploma Supplements (Englisch) für Studiengang 01 und 03

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurde folgende mögliche Auflage formuliert, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule für Studiengang 01 und Studiengang 03 umgesetzt und begründet wurden:

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

- Die Hochschule muss die vollständigen Abschlussdokumente (inkl. Diploma Supplement in der jeweils gültigen Fassung) einreichen.

Nach der Begehung wurden folgende mögliche Auflagen formuliert, die durch im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife bereitgestellte Unterlagen der Hochschule umgesetzt und erfüllt bzw. modifiziert worden sind:

Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

- Die Modulhandbücher müssen in Hinblick auf die modulspezifische Kompetenzorientierung überarbeitet werden.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, welche Verbesserungsmaßnahmen geplant bzw. bereits ergriffen wurden, um eine angemessene personelle, infrastrukturelle und technologische Struktur in der Gesamtbetrachtung sicherzustellen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

- Die Hochschule muss ein Konzept einreichen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat und welche Maßnahmen gegebenenfalls künftig geplant sind, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern. Hierbei müssen insbesondere die Betreuung

sowie die Themenvergabe in Bezug auf Abschlussarbeiten und die Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen fokussiert werden, jeweils unter Berücksichtigung der thematischen Interessen der Studierenden.⁵²

Die Hochschule hat am 23. November 2023 eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht und ergänzende Unterlagen eingereicht:

- Diploma Supplements in Englisch für alle Studiengänge sowie Modulhandbücher für die Studiengänge „Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten“, „Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten“, „Informatik mit integriertem Anwendungsfach“, „Medieninformatik“
- Konzept zur Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere betreffend die Themenvergabe für Abschlussarbeiten und die Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen).

Damit konnten folgende mögliche Auflagen gestrichen werden:

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

- Die Hochschule muss ein Muster des Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in deutscher und englischer Sprache einreichen.⁵³

Kriterium Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

- Die Hochschule muss ein Konzept einreichen, aus dem hervorgeht, wie die Wirksamkeit der bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit (insbesondere: Themenvergabe für Abschlussarbeiten und Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungsplätzen) evaluiert werden soll.

3.2 Rechtliche Grundlagen⁵⁴

⁵² Diese mögliche Auflage wurde nach Einreichung des Konzeptes im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife adaptiert (Vgl. Kapitel „Studierbarkeit“)

⁵³ Hinweis: Die Agentur hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass das Diploma Supplement auch in deutscher Sprache vorliegen sollte, anderenfalls könnte der Akkreditierungsrat bei seiner Entscheidung einen Hinweis aussprechen. Die Hochschule erstellt die Diploma Supplements gemäß eigener Auskunft grundsätzlich nur in englischer Sprache. Siehe Stellungnahme vom 23. November 2023: „In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die LMU Diploma Supplements allein in der englischsprachigen Fassung ausstellt; dies entspricht so lt. Hochschulrektorenkonferenz auch dem Standard (vgl. <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/> mit der Rubrik „Hintergrund zum Diploma Supplement“). Es ist bekannt, dass der Akkreditierungsrat Entscheidungen teilweise mit dem Hinweis versieht, eine Ausstellung der Diploma Supplements zusätzlich auch in einer deutschen Fassung in Erwägung zu ziehen; angesichts ihrer umfangreichen wie intensiven Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit wird die LMU von dieser Maßnahme, die angesichts von knapp 30.000 Bachelor- und Masterstudierenden den Papierverbrauch deutlich steigern würde, jedoch weiterhin absehen.“

⁵⁴ Die Prüfungs- und Studienordnungen der Nebenfachangebote werden hier nicht angeführt, da die Nebenfachangebote kein Akkreditierungsgegenstand darstellen.

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) i. d. F. vom 13. April 2018
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Masterstudiengang Informatik i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Bachelorstudiengang Informatik mit integriertem Anwendungsfach i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Bachelorstudiengang Medieninformatik i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Masterstudiengang Medieninformatik i. d. F. vom 29. November 2022
- Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität für den Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion i. d. F. vom 29. November 2022
- Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Informatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München i. d. F. vom 28. Juni 2010
- Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Ludwig-Maximilians-Universität München i. d. F. vom 28. Juni 2010
- Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion an der Ludwig-Maximilians-Universität München i. d. F. vom 18. Juni 2012
- Satzung zur Änderung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität München i. d. F. vom 21. Dezember 2010
- Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Flexibilisierung von Prüfungen im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 (2020) vom 21. April 2020

- Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Flexibilisierung von Prüfungen im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/22 (2021) vom 18. Februar 2021
- Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Flexibilisierung von Prüfungen im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 (2022) vom 25. Februar 2022
- Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München zur Flexibilisierung von Prüfungen im Sommersemester 2023 (2023) vom 22. Februar 2023

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Johannes Blömer, Universität Paderborn, Vorstand Paderborn Center for Advanced Studies; Leiter Codes und Kryptographie

Prof. Dr. Rainer Groh, TU Dresden, Professur für Mediengestaltung

Prof. Dr. Heinz Handels, Universität zu Lübeck, Institutsdirektor am Institut für Medizinische Informatik

Prof. Dr. Gero Wedemann, Hochschule Stralsund, Professor für System Engineering und Informationsmanagement / Leiter Institute For Applied Computer Science (I-ACS)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Thomas Ruf, Kynetec Germany GmbH

c) Studierende / Studierender

Jessica Ziegler, Masterstudium Data Engineering (M. Sc.) an der Universität Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	29	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	133	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	39	17	1	1	3%	1	1	3%	1	1	2,56%
WS 2020/2021	117	31	4	0	3%	4	0	3%	4	0	3,42%
SS 2020	60	22	2	1	3%	4	1	7%	4	1	6,67%
WS 2019/2020	119	26	2	1	2%	7	1	6%	12	2	10,08%
SS 2019	51	14	3	2	6%	4	2	8%	9	3	17,65%
WS 2018/2019	106	17	4	0	4%	7	1	7%	11	1	10,38%
SS 2018	61	21	1	0	2%	5	2	8%	14	2	22,95%
WS 2017/2018	91	24	7	2	8%	11	5	12%	15	6	16,48%
Insgesamt	806	209	24	7	3%	43	13	5%	70	16	8,68%

Erfassung "Notenverteilung"

 Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	9	1	0	0
WS 2021/2022	10	16	3	0	0
SS 2021	3	19	2	0	0
WS 2020/2021	3	10	2	0	0
SS 2020	4	14	4	0	0
WS 2019/2020	4	12	2	0	0
SS 2019	8	11	2	0	0
WS 2018/2019	2	10	2	0	0
SS 2018	5	11	5	0	0
WS 2017/2018	2	9	2	0	0
Insgesamt	42	121	25	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1		1	9	11
WS 2021/2022	2	3	3	21	29
SS 2021	1	3	4	16	24
WS 2020/2021	1	1	4	9	15
SS 2020		5	5	12	22
WS 2019/2020	1		5	12	18
SS 2019	2	7	1	11	21
WS 2018/2019		2	2	10	14
SS 2018	1	3	3	14	21
WS 2017/2018			5	8	13

Studiengang 02:

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	33	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	38	13	1	0	3%	1	0	3%	1	0	2,63%
SS 2020	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	25	9	2	0	8%	2	0	8%	3	0	12,00%
SS 2019	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WS 2018/2019	30	16	1	1	3%	3	1	10%	6	3	20,00%
SS 2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	21	6	0	0	0%	1	0	5%	2	1	9,52%
Insgesamt	155	59	4	1	3%	7	1	5%	12	4	7,74%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	7	0	0	0
WS 2021/2022	0	4	1	0	0
SS 2021	1	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	2	1	0	0
SS 2020	0	2	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	1	2	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	20	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Informatik mit Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		2	2	4	8
WS 2021/2022				4	4
SS 2021		1		2	3
WS 2020/2021			1	1	2
SS 2020			1	2	3
WS 2019/2020				1	1
SS 2019		2		1	3
WS 2018/2019	1				1
SS 2018					
WS 2017/2018					

Studiengang 03

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Informatik

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	56	15	1	0	2%	1	0	2%	1	0	1,79%
WS 2021/2022	96	29	3	1	3%	3	1	3%	3	1	3,13%
SS 2021	55	16	7	1	13%	9	2	16%	9	2	16,36%
WS 2020/2021	70	22	4	2	6%	12	6	17%	17	6	24,29%
SS 2020	49	9	6	1	12%	9	1	18%	18	4	36,73%
WS 2019/2020	73	15	7	1	10%	14	2	19%	19	4	26,03%
SS 2019	70	20	6	0	9%	18	3	26%	33	7	47,14%
WS 2018/2019	55	10	3	0	5%	11	3	20%	18	4	32,73%
SS 2018	52	6	10	1	19%	14	1	27%	25	2	48,08%
WS 2017/2018	42	6	4	3	10%	9	4	21%	17	5	40,48%
Insgesamt	618	148	51	10	8%	100	23	16%	160	35	25,89%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	10	9	1	0	0
WS 2021/2022	19	25	3	0	0
SS 2021	17	20	3	0	0
WS 2020/2021	16	18	1	0	0
SS 2020	9	15	3	0	0
WS 2019/2020	9	24	2	0	0
SS 2019	14	19	0	0	0
WS 2018/2019	12	22	1	0	0
SS 2018	14	14	0	0	0
WS 2017/2018	6	14	1	0	0
Insgesamt	126	180	15	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	2	3	14	20
WS 2021/2022	2	5	6	34	47
SS 2021	1	6	12	21	40
WS 2020/2021		5	8	22	35
SS 2020	1	3	4	19	27
WS 2019/2020		7	5	23	35
SS 2019	3	1	8	21	33
WS 2018/2019	4	3	9	19	35
SS 2018		4	8	16	28
WS 2017/2018	1	2	5	13	21

Studiengang 04

Für den Studiengang 04 liegen keine Datenblätter vor.

Studiengang 05

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Medieninformatik

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	n/d	0	0	n/d	0	0	n/d
WS 2021/2022	98	57	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	108	48	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	105	49	2	2	2%	5	4	5%	12	8	11,43%
SS 2019	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	117	63	9	6	8%	20	12	17%	32	22	27,35%
SS 2018	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	110	63	2	0	2%	17	9	15%	41	22	37,27%
Insgesamt	547	284	13	8	2%	42	25	8%	85	52	15,54%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Medieninformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	2	9	1	0	0
WS 2021/2022	3	19	1	0	0
SS 2021	12	30	5	0	0
WS 2020/2021	11	15	5	0	0
SS 2020	8	25	4	0	0
WS 2019/2020	8	26	4	0	0
SS 2019	5	25	7	0	0
WS 2018/2019	9	39	16	0	0
SS 2018	18	36	10	0	0
WS 2017/2018	10	34	7	0	0
Insgesamt	86	258	60	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Medieninformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		2	1	9	12
WS 2021/2022			9	14	23
SS 2021		9	5	33	47
WS 2020/2021			10	21	31
SS 2020		2	3	32	37
WS 2019/2020		2	9	27	38
SS 2019		2	1	34	37
WS 2018/2019		2	9	53	64
SS 2018		4	1	59	64
WS 2017/2018		2	20	29	51

Studiengang 06

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Medieninformatik

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	6	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	12	9	0	0	0%	2	1	17%	5	4	41,67%
SS 2020	8	5	2	1	25%	3	2	38%	3	2	37,50%
WS 2019/2020	13	5	0	0	0%	0	0	0%	1	1	7,69%
SS 2019	14	6	0	0	0%	1	1	7%	3	2	21,43%
WS 2018/2019	10	5	0	0	0%	3	0	30%	5	2	50,00%
SS 2018	7	2	0	0	0%	0	0	0%	1	0	14,29%
WS 2017/2018	16	5	0	0	0%	0	0	0%	1	1	6,25%
Insgesamt	106	49	2	1	2%	9	4	8%	19	12	17,92%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Medieninformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	0	0	0	0
WS 2021/2022	2	5	0	0	0
SS 2021	3	2	0	0	0
WS 2020/2021	1	6	0	0	0
SS 2020	2	4	0	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	0
SS 2019	3	7	1	0	0
WS 2018/2019	6	9	0	0	0
SS 2018	5	9	2	0	0
WS 2017/2018	9	8	2	0	0
Insgesamt	33	52	5	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Medieninformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022				1	1
WS 2021/2022		2		5	7
SS 2021			1	4	5
WS 2020/2021			3	4	7
SS 2020				6	6
WS 2019/2020				3	3
SS 2019			3	8	11
WS 2018/2019		1	7	7	15
SS 2018		1	3	12	16
WS 2017/2018	2		8	9	19

Studiengang 07

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	11	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	19	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	11	6	0	0	0%	2	2	18%	2	2	18,18%
WS 2020/2021	25	12	3	3	12%	4	4	16%	6	5	24,00%
SS 2020	15	10	2	1	13%	5	3	33%	11	7	73,33%
WS 2019/2020	23	16	1	1	4%	3	2	13%	7	5	30,43%
SS 2019	19	6	1	0	5%	3	0	16%	8	1	42,11%
WS 2018/2019	22	7	1	0	5%	6	1	27%	8	3	36,36%
SS 2018	13	3	3	1	23%	5	2	38%	7	2	53,85%
WS 2017/2018	16	3	2	0	13%	5	0	31%	6	1	37,50%
Insgesamt	174	76	13	6	7%	33	14	19%	55	26	31,61%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	6	3	0	0	0
WS 2021/2022	10	10	0	0	0
SS 2021	1	6	0	0	0
WS 2020/2021	2	8	0	0	0
SS 2020	2	4	0	0	0
WS 2019/2020	8	6	2	0	0
SS 2019	5	4	0	0	0
WS 2018/2019	3	17	0	0	0
SS 2018	2	6	1	0	0
WS 2017/2018	2	10	0	0	0
Insgesamt	41	74	3	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Mensch-Computer-Interaktion
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022		2	2	5	9
WS 2021/2022		2	2	16	20
SS 2021		1	2	4	7
WS 2020/2021		1	5	4	10
SS 2020		1	2	3	6
WS 2019/2020		1	3	12	16
SS 2019	2	1	1	5	9
WS 2018/2019	1	2	2	15	20
SS 2018		1	1	7	9
WS 2017/2018		1	5	6	12

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.08.2019, geändert am 04.10.2022 und am 31.10.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	09.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	04. und 05.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Programmverantwortliche

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Hochschule hat die Räumlichkeiten bei der Begehung in Form einer Präsentation vorgestellt. Es wurden keine Mängel festgestellt.
--	---

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 04

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 05

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 06

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 07

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.02.2014 bis 30.09.2019 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)